

neue

E 50668

spezial 1 • Mai 2014

# caritas

s p e z i a l

POLITIK • PRAXIS • FORSCHUNG

**Caritasthemen in der  
Europapolitik**

**Die Caritas in Europa**

**Europäische Förderpolitik**



**Caritas – für ein  
soziales Europa**



## 1. Caritasthemen in der Europapolitik

Position des DCV zur Europawahl 2014 und zur sozialen Lage in Europa Vorstand des DCV	4
Flüchtlinge brauchen Solidarität Martin Beißwenger	8
EU-Binnenmigration: Jeder Mensch darf sich frei bewegen Elke Tießler-Marenda	10
Lebenslanges Lernen und Kompetenz zählen Franz Fink	12
EU-Wettbewerbs- und Vergaberecht: den Nutzer im Blick behalten Michael Müller	15
Sozialunternehmen verdienen Förderung Anne Wagenführ	17
Die EU-Jugendstrategie: europäisch denken, lokal handeln Roland Fehrenbacher	20
Europa 2020 fördert soziale Ziele Verena Liessem	22

## 2. Die Caritas in Europa

Lobbyarbeit für ein sozialeres Europa Anne Wagenführ	24
Caritas Europa – mehr als ein Netzwerk Jorge Nuño Mayer	25

## 3. Die Europäische Union

Geschichte, Struktur und Entwicklung Kristina Hölscher	27
---	----

## 4. Europäische Förderpolitik

Aus dem EU-Topf geschöpft – eine Chance für die Caritas Lisa Schüler	30
Mit „Rückenwind“ Projekte starten Andrea Hitzemann	31
EU-Programme fördern europäische Caritas-Projekte Lisa Schüler	34

## 5. Anhang

Aktionsprogramme, Ansprechpartner, Anmerkungen	37
--	----

## Impressum

21

## Europapolitik

# Caritas steht für Solidarität

DIE BEDEUTUNG europapolitischer Entwicklungen hat in den letzten Jahren, auch und gerade für die Caritas, stetig zugenommen. In Brüssel getroffene Entscheidungen wirken sich immer häufiger unmittelbar oder mittelbar auf benachteiligte Menschen oder auf die Dienste und Einrichtungen der Caritas aus. Als Bürgerinnen und Bürger der EU haben wir alle am 25. Mai dieses Jahres die Möglichkeit, durch die Abgabe unserer Stimme bei den Europawahlen über den künftigen Kurs der Europäischen Union mitzubestimmen.

Das Europäische Parlament hat sich in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 für viele konkrete Anliegen eingesetzt, die aus Caritassicht zu begrüßen sind. So konnte das Parlament etwa durchsetzen, dass in der neuen Förderperiode ab 2014 der Europäische Sozialfonds (ESF) 20 Prozent seiner Mittel für die soziale Eingliederung benachteiligter Menschen verausgaben muss. Weiterhin hat sich das Europäische Parlament gemeinsam mit der Europäischen Kommission erfolgreich dafür eingesetzt, dass es künftig in allen Mitgliedstaaten ein „Girokonto für jedermann“ geben wird. Die Schuldnerberatungen der Caritas forderten in Deutschland schon lange ein Recht auf ein Zahlungskonto unabhängig von Einkommen und Schuldenstand.

Auch dass weiterhin in Deutschland die Mittlere Reife als Zugangsvoraussetzung zur Pflegeausbildung bestehen bleiben kann und soziale Dienstleistungen in aller Regel nicht europaweit ausgeschrieben werden müssen, ist maßgeblich dem Einfluss des Europäischen Parlamentes im Gesetzgebungsprozess zu verdanken.

Zugleich hat in den letzten Jahren die Wirtschafts- und Währungs Krise die europäische Politik stark geprägt. Die sozialen Auswirkungen der Krise sind in vielen Mitgliedstaaten so gravierend, dass die zentrale Erwartung der

Bürger(innen) an die Europäische Union in der neuen Legislaturperiode 2014 bis 2019 sein wird, den sozialen Zusammenhalt in Europa zu fördern und Lösungen für die am stärksten von der Krise betroffenen Menschen zu finden.

Der Deutsche Caritasverband (DCV) will und wird hierzu einen Beitrag leisten. Mit seiner Jahreskampagne 2014 „Weit weg ist näher, als du denkst“ thematisiert die Caritas gesellschaftliche Herausforderungen, die über den nationalen Tellerrand hinausreichen. Ein Anliegen der Kampagne ist es, deutlich zu machen, dass Solidarität auch und gerade in Europa Staatsgrenzen überschreiten muss. Der Deutsche Caritasverband stellt sich entschlossen gegen populistische und nationalistische Bewegungen. Er bejaht den europäischen Integrationsprozess und setzt sich für eine stärkere soziale Ausrichtung der EU ein.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung möchte der Deutsche Caritasverband den Einstieg in europäische Themen erleichtern. Hierzu vermittelt das Heft einen ersten Überblick über die Funktionsweise der EU und die für die Caritas zentralen europäischen Themen.

Das erste Kapitel liefert einen Einblick in Themenfelder wie Migration, Integration und Pflege oder das Vergabe- und Beihilfenrecht. Im Anschluss daran werden die Strukturen, Aufgaben und Ziele der Europaarbeit der Caritas erläutert (Kapitel 2) und die Funktionsweise der EU insbesondere mit Blick auf die Sozialpolitik (Kapitel 3) grundlegend erklärt. Kapitel 4 enthält eine Einführung in die EU-Förderpolitik.

Aus der Fülle der Themen konnte nur ein Teil herausgegriffen werden. Ich hoffe, dass die Auswahl Ihr Interesse weckt und Ihnen hilft, sich einen schnelleren Einstieg in EU-Themen zu verschaffen.

Peter Neher



**Prälat Dr. Peter Neher**

Präsident des Deutschen Caritasverbandes  
E-Mail: peter.neher@caritas.de

# 1. Caritasthemen in der Europapolitik

## Position des DCV zur Europawahl 2014 und zur sozialen Lage in Europa

ENDE MAI 2014 finden in der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Deutschland wird am 25. Mai gewählt. Im Herbst 2014 wird dann eine neue Europäische Kommission eingesetzt. Die Europawahlen stehen unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Währungskrise, die die europäische Politik in den vergangenen Jahren geprägt hat. Inzwischen sind in vielen Mitgliedstaaten die sozialen Auswirkungen der Krise so gravierend, dass die zentrale Erwartung der Bürger(innen) an die Europäische Union in der neuen Legislaturperiode sein wird, den sozialen Zusammenhalt in Europa zu fördern und Lösungen für die am stärksten von der Krise betroffenen Menschen zu finden. Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) lenkt mit seiner Jahreskampagne 2014 „Weit weg ist näher, als du denkst“ den Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen, die über den nationalen Tellerrand hinausreichen. Ein Anliegen der Kampagne ist es, deutlich zu machen, dass Solidarität auch und gerade in Europa auch Staatsgrenzen überschreiten muss.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt von den EU-Bürger(inne)n gewählte Organ der Europäischen Union. Es besitzt wichtige Mitentscheidungs-, Kontroll- und Informationsrechte und ist in den meisten Politikfeldern gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Rat, in dem die nationalen Regierungen durch die jeweiligen Fachminister(innen) vertreten sind. 2014 werden die im Europäischen Parlament vertretenen europäischen Parteien zum ersten Mal Kandidat(inn)en für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission nominieren. Denn seit

dem Vertrag von Lissabon sind bei der Wahl des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin die Ergebnisse der Europawahl zu berücksichtigen.

Im Laufe der Krise ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, die Leitlinien der Krisenbewältigungspolitik würden in wenig transparenten Prozessen zwischen einigen wenigen Staats- und Regierungschefs ausgehandelt. Gerade ein starkes Europäisches Parlament kann durch seine unmittelbare demokratische Legitimation wirksam auf mehr Transparenz dringen. Um das Parlament politisch zu stärken, bedarf es einer hohen Wahlbeteiligung bei den anstehenden Europawahlen.

Seit dem Beginn der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Zahl der von Armut und sozialer Exklusion bedrohten Menschen in der Europäischen Union wieder gestiegen. Die zwischen, aber auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten vorhandenen Unterschiede in der (Jugend-)Arbeitslosigkeit und bei den Haushaltseinkommen sowie soziale Ungleichheiten und die Armutsquote haben sich in den vergangenen Jahren vergrößert.<sup>1</sup> Diese Entwicklungen haben unter anderem dazu geführt, dass die Wahlchancen europaskeptischer und/oder rechtsradikaler Parteien in der gesamten EU deutlich gestiegen sind. Es steht zu befürchten, dass antieuropäische Kräfte im Europäischen Parlament ab 2014 eine eigene Koalition bilden und ihren Einfluss auf europäische Politik somit ausbauen können.

Der DCV stellt sich entschlossen gegen populistische und nationalistische Bewegungen. Er bejaht den europäischen Integrationsprozess und setzt sich für eine

starke soziale Kohäsion in der EU ein. Anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament weist der DCV auf einige der dringlichsten europapolitischen Herausforderungen hin.

### 1. Bekämpfung der sozialen Ungleichgewichte innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten

Eine der zentralen Herausforderungen für die Europäische Union und die Regierungen der Mitgliedstaaten wird es in der nächsten Legislaturperiode sein, den sozialen Ungleichgewichten innerhalb, aber insbesondere auch zwischen den Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Nur wenn es gelingt, den Bürger(inne)n in den am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen, werden grundlegende Errungenschaften, wie etwa das Freizügigkeitsrecht der EU-Bürger(innen), ihre Akzeptanz nicht verlieren. Hierzu ist es aus Sicht des DCV erforderlich, die Anstrengungen im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion zu verstärken.

#### 1.1. Die wichtige Rolle der sozialen Sicherungssysteme

##### Hintergrund

Während der Wirtschafts- und Währungskrise haben die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten zumindest in den ersten zwei Jahren ihre Wirkung als automatische Stabilisatoren entfalten können. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zu Sozialinvestitionen<sup>2</sup> aus dem Jahr 2013 darüber hinaus unterstrichen, dass gerade die europäischen Länder mit den

effizientesten Sozialsystemen und den ausgeprägtesten Sozialpartnerschaften zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt gehören. In manchen Mitgliedstaaten wurden die sozialen Sicherungssysteme durch eine verstärkte Politik der Haushaltskonsolidierung jedoch unter großen Druck gesetzt. So unvermeidlich die Haushaltskonsolidierung zum Erhalt der politischen Handlungsfähigkeit der politischen Systeme der Mitgliedstaaten ist, haben die Sparprogramme den sozialen Zusammenhalt innerhalb mancher Mitgliedstaaten gefährdet und zu einer Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung geführt. Gleichzeitig ließen die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten Rufe nach einem „europäischen Sozialmodell“ lauter werden.

#### **Bewertung und Handlungsbedarf**

Sozialausgaben stellen nicht lediglich fiskalische Belastungen, sondern auch Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft dar. Auch und gerade im Rahmen der Politiken zur Bewältigung der Krise müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten stets die sozialen Auswirkungen aller Maßnahmen in den Blick nehmen. Die Einführung der sozialen Querschnittsklausel durch den Vertrag von Lissabon (Art. 9 AEUV) war hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.

Auch wenn die sozialen Sicherungssysteme nach wie vor nationalstaatlich organisiert und finanziert werden, werden diese doch inzwischen grenzüberschreitend europäisch in Anspruch genommen. Eine wichtige Aufgabe für die europäische Ebene ist es deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass Sozialschutzsysteme der gestiegenen Mobilität innerhalb der Union Rechnung tragen. Dabei kann es nicht darum gehen, ein einheitliches europäisches Sozialschutzsystem zu entwickeln. Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen, auf absehbare Zeit die Organisationshoheit für den Sozialschutz auf Ebene der Mitgliedstaaten zu belassen. Zum einen sind die jeweiligen Systeme europaweit zu unterschiedlich, als

dass diese kurzfristig harmonisiert werden könnten. Zum anderen ermöglicht der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Modellen ein gegenseitiges Vonein角度lernen der Mitgliedstaaten. Zudem ist das demokratische Defizit im institutionellen Gefüge der EU derzeit noch zu groß, als dass zentrale sozialpolitische Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen werden könnten.

Gleichzeitig ist aber anzuerkennen, dass es in einigen Mitgliedstaaten Herausforderungen gibt, welche die jeweiligen nationalen Sozialschutzsysteme überfordern. Die enorme Jugendarbeitslosigkeit etwa werden Griechenland und Spanien alleine kaum kurzfristig nachhaltig absenken können. In derart außergewöhnlichen (Krisen-)Situationen sind nach Ansicht des DCV die betroffenen Mitgliedstaaten auf die Solidarität der stärkeren Partner in der Union angewiesen. Das gerade in der europäischen Sozialpolitik häufig zitierte Subsidiaritätsprinzip ist keine Einbahnstraße zur Verhinderung weiterer Kompetenzzuwächse auf europäischer Ebene. Es muss vielmehr auch in umgekehrter Richtung gelten: Sind einzelne Mitgliedstaaten nicht in der Lage, anstehende Probleme eigenständig zu lösen, muss sich die höhere (europäische) Ebene dieser Probleme annehmen und darf sich nicht aus der gemeinsamen Verantwortung stehlen.

#### **1.2. Die Europa-2020-Strategie als gutes Beispiel der europäischen Koordinierung**

Ein gutes Beispiel, wie die EU im Rahmen von Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten sowie Koordinierung und Empfehlungen durch die Europäische Kommission Einfluss ausüben kann, ist die Europa-2020-Strategie.

#### **Hintergrund**

Die Europa-2020-Strategie ist die für das laufende Jahrzehnt angelegte Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der EU, die 2010 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Ihr Ziel ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territo-

rialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu fördern.

Mit der Strategie setzen sich die Mitgliedstaaten fünf konkrete quantifizierte Ziele, die im laufenden Jahrzehnt erfüllt werden sollen. Die dabei von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte werden von der Kommission im sogenannten „Europäischen Semester“ jährlich überprüft. Drei der fünf Ziele betreffen Aufgaben der Caritas. Es geht dabei um die Erhöhung der Beschäftigungsquote (auf 75 Prozent bei den 20- bis 64-Jährigen), die Verringerung der Zahl der frühen Schulabgänger (auf unter zehn Prozent) und die Senkung der Armutsquote (um 20 Millionen Personen) in der EU.

#### **Bewertung und Handlungsbedarf**

Der DCV hat die in den fünf Kernzielen der Strategie festgeschriebene Selbstverpflichtung der EU begrüßt.<sup>3</sup> Damit die EU-Mitgliedstaaten die europäischen Zielvorgaben, die sie sich selbst gesetzt haben, bis 2020 erreichen, bedarf es aus Sicht des DCV einer ambitionierteren Umsetzung als in den vergangenen Jahren. Die Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie im Jahr 2015 sollte dazu genutzt werden, die nationalen Zielsetzungen quantitativ und qualitativ zu überprüfen. Mitgliedstaaten wie Deutschland, die einzelne Ziele bereits erreicht haben, sollten eine Vorbildfunktion einnehmen und die Ziele nach oben anpassen. In Deutschland sollte insbesondere bei der Armutsbekämpfung nachgebessert und der Indikator der erwerbslosen Haushalte (Langzeitarbeitslose) noch einmal überprüft werden, da Arbeitslosigkeit ein Grund für Armut ist, es aber auch andere Gründe gibt, warum man trotz Erwerbstätigkeit arm sein kann.

Das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, den Prozess der Europa-2020-Strategie aktiv zu begleiten, Kritik zu üben, aber auch Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Zielerreichung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig müssen diese von der Kommission und den Mitgliedstaaten stärker als bislang

einbezogen werden, um ihre Rolle angemessen wahrnehmen zu können und eine größere Transparenz des Prozesses herzustellen. Auf europäischer Ebene ist zu prüfen, wie den Zielvereinbarungen eine größere Verbindlichkeit gegeben werden kann. Leider ist für einige Mitgliedstaaten die Berichterstattung in den Nationalen Reformprogrammen eher lästige Aufgabe als Motivation, sich stärker zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele in die Pflicht zu nehmen. Deutschland ist hier, nach den Worten von Bundeskanzlerin Angela Merkel, keine Ausnahme.<sup>4</sup>

Die Europa-2020-Strategie stellt beispielhaft dar, dass sozialpolitische Zielsetzungen in der EU nur dann erreicht werden können, wenn die verschiedenen europäischen Institutionen untereinander, mit den Mitgliedstaaten und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten. Den Mitgliedern des Europäischen Parlaments kommt hier als Vertreter(innen) der europäischen Bürger(innen) eine besondere Rolle zu.

## 2. Unterstützung der besonders von der Krise betroffenen Gruppen

Zu den weiteren Herausforderungen für die Europäische Union wird in der nächsten Legislaturperiode gehören, die von den sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungskrise besonders betroffenen Personengruppen zu unterstützen. Zwei dieser besonders vulnerablen Gruppen sind die unter 25-Jährigen in den von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten sowie Menschen, die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und innerhalb der Union oder aus Drittstaaten migrieren.

### 2.1. Jugendarbeitslosigkeit

#### Hintergrund

Ein besonders akutes Problem stellt die in einigen Mitgliedstaaten enorm hohe Jugendarbeitslosigkeit dar. In Ländern wie Griechenland und Spanien ist derzeit etwa jeder zweite junge Mensch arbeitslos.

Expert(inn)en befürchten dort inzwischen das Entstehen einer „verlorenen“ Generation junger Menschen, denen jegliche Zukunftschancen fehlen.

#### Bewertung und Handlungsbedarf

Der DCV begrüßt die europäische Jugendgarantie und fordert, dass die Mitgliedstaaten diese zügig umsetzen. Allerdings sind die für den Zeitraum bis 2020 vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von rund acht Milliarden Euro unzureichend und müssen aufgestockt werden. Außerdem sollten alle Mitgliedstaaten anhand angemessener Indikatoren regelmäßig über ihre Fortschritte zur Erhöhung der Beschäftigungsquote junger Menschen an die Kommission berichten.

Auch die von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung des Rates für einen Qualitätsrahmen für Praktika ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, die Qualität von Praktika im Hinblick auf Lerninhalte und Arbeitsbedingungen zu steigern sowie den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Allerdings sollte eine solche Empfehlung aus Sicht der Caritas nicht nur für freiwillige, sondern insbesondere auch für Pflichtpraktika gelten.

Aus Sicht des DCV verlangt die, jedenfalls in einigen Mitgliedstaaten, aktuell als dramatisch zu bezeichnende Lage darüber hinaus einen europaweiten solidarischen Impuls. Deshalb sollte in der neuen Legislaturperiode geprüft werden, inwieweit zukünftig die Mittel aus den EU-Strukturfonds noch zielgerichteter und flexibler zur Bekämpfung verfestigter Krisensituationen eingesetzt werden können. Hierzu ist ein grundsätzliches Umdenken erforderlich. Insbesondere müssen Staaten wie etwa Deutschland, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind, bereit sein, zugunsten anderer Mitgliedstaaten künftig größere Einschnitte bei der Inanspruchnahme von EU-Geldern hinzunehmen. Finanzielle Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten kann dabei nur erfolgreich sein, wenn diese auch die not-

wendigen strukturellen Reformen angehen. Dann kann der gezielte Einsatz von EU-Fördermitteln allerdings den notwendigen Umbau erleichtern und soziale Verwerfungen abfedern. Wenn es außerdem gelingt, die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in den betroffenen Staaten zu verbessern, wird dies langfristig der gesamten EU zugutekommen.

### 2.2. EU-Binnenmigration

#### Hintergrund

Eine Folge der Wirtschafts- und Währungskrise und des Auseinanderdriftens der Lebensstandards der Mitgliedstaaten der Union ist eine Verstärkung der sogenannten „Armutswanderung“. In seinen Einrichtungen und Diensten bemerkt der DCV seit mehr als zwei Jahren die Zunahme rat- und hilfeschuchender EU-Bürger(innen). Besonders betroffen sind hier von neben den Migrationsdiensten die Wohnungslosenhilfe und die Schwangerenberatung.

Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen dabei vor allem EU-Bürger(innen), die unter besonders prekären Bedingungen in Deutschland leben. Berichte über verwaarloste Wohnquartiere in Städten wie Berlin, Duisburg oder Dortmund stehen dabei im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Häufig werden diese von rumänischen oder bulgarischen Roma bewohnt. In der von Übertreibungen geprägten öffentlichen Debatte spielten Forderungen nach Einschränkungen des Freizügigkeitsrechts und Verhinderung von „Sozialleistungsmisbrauch“ eine zentrale Rolle.

#### Bewertung und Handlungsbedarf

Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Union gehört zum Kerngehalt der Unionsbürgerschaft. Auf dieses können sich alle (auch arme) EU-Bürger(innen) gleichberechtigt berufen. Der Vorwurf, gering qualifizierte EU-Bürger(innen) kämen vorrangig nach Deutschland, um hier missbräuchlich Sozialleistungen zu erhalten, lässt sich nicht belegen. Ein Gleichstellen von EU-Bürger(inne)n, die von ihrem

Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen, mit Sozialleistungsbetrüger(inne)n schwächt die Akzeptanz der Freizügigkeit und damit des europäischen Einigungsprozesses insgesamt.

Um vorhandene Probleme anzugehen, sind Lösungen sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Aufnahmeländern zu finden. Nationalstaaten und EU müssen dazu Lösungen zugunsten der betroffenen Personen erarbeiten, ohne die leider bisher häufig geäußerten öffentlichen Schuldzuweisungen an die jeweils andere Ebene. Die EU kann vor allem über den gezielten Einsatz der Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds) erhebliche Verbesserungen bewirken. In einigen Herkunftsländern wurde bisher allerdings ein Großteil der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht abgerufen. Aus Sicht des DCV müssen deshalb die betroffenen Mitgliedstaaten beim Aufbau der für das Abrufen von EU-Fördergeldern notwendigen Verwaltungs- und Kontrollsysteme unterstützt werden. Daneben bedarf es aber auch weiterer Unterstützung der vor Ort tätigen zivilgesellschaftlichen Akteure. Nur wenn bei diesen hinreichende Kenntnis über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Strukturfonds vorliegt, ist ein sinnvoller Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Caritas will über ihre europaweite Vernetzung hier ihren Beitrag leisten.

Daneben muss die Europäische Union sich sehr deutlich dafür einsetzen, dass in allen Mitgliedstaaten Bürger(innen), die einer Minderheit wie etwa den Roma angehören, nicht diskriminiert werden. Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Hierzu ist es dringend erforderlich, den Kampf gegen die Armut zu verstärken. Die Europäische Union muss deshalb sicherstellen, dass zukünftig Fördermittel in substanzieller Höhe zur Verfügung stehen, wenn es um die Überwindung von krisenhaften Situationen in einzelnen Mitgliedstaaten oder der Union geht. Eine Mittelkonzentration zugunsten wohlhabender Länder wäre in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

Die Herkunftsländer selbst werden ohne den massiven Einsatz europäischer Fördermittel nicht in der Lage sein, die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und aktive Arbeitsmarktpolitik zu tätigen.

In den Aufnahmeländern wie etwa Deutschland sollten die Mittel, insbesondere des ESF, künftig noch zielgerichteter eingesetzt werden, um den Zuwanderern und Zuwanderinnen mittels Sprachkursen, Bildungsangeboten und anderer Maßnahmen die Integration im Aufnahmeland zu erleichtern und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

### 2.3. Flucht und Vertreibung aus

#### Drittstaaten

##### Hintergrund

Alleine im Jahr 2012 haben mehr als 330.000 Menschen in den Mitgliedstaaten der EU Schutz gesucht. Nachdem die Einreise über den Landweg, etwa über die Türkei und Griechenland, aufgrund der Kontrollen immer schwieriger wird, versuchen mehr und mehr Menschen über den gefährlichen Seeweg über das Mittelmeer in die EU zu gelangen. Häufig begeben sie sich dazu in die Hände von kriminellen Schlepperbanden. Allein 2012 sind beim Versuch, Europa zu erreichen, mehr als 500 Personen ums Leben gekommen, die Dunkelziffer liegt vermutlich weit höher.

Personen, die auf illegalem Wege in die EU eingereist sind, unterliegen der sogenannten Dublin-Verordnung, wonach der Staat für die Prüfung des Schutzantrags zuständig ist, in den der Schutzsuchende zuerst eingereist ist. Tatsächlich sind die Aufnahme- und Verfahrensbedingungen in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. In Griechenland etwa haben Schutzsuchende nur erschwerten Zugang zu anwaltlicher Beratung und erhalten häufig kaum medizinische Hilfe.

##### Bewertung und Handlungsbedarf

Katastrophen wie das Bootsunfall vor Lampedusa Anfang Oktober 2013, bei dem mehr als 350 Menschen ums Leben

kamen, haben zwar kurzfristig die öffentliche Aufmerksamkeit auf die europäische Flüchtlingspolitik gelenkt, aber keine nachhaltigen Änderungen bewirken können. Aus Sicht des DCV besteht hier dringender Handlungsbedarf. Eine Eindämmung der Tätigkeit krimineller Schlepper, die den Tod von Menschen in Kauf nehmen, wird nur dann gelingen, wenn es vermehrt legale Wege für Schutzsuchende und andere Migrant(inn)en gibt, um in die EU einzureisen. Sie nehmen die Dienste von Schleppern in Anspruch, um auf das Territorium der EU zu gelangen und um dann ihren Antrag auf internationalen Schutz überhaupt erst stellen zu können.

Das Grenzschutzsystem der Europäischen Union darf die Menschenwürde der Schutzsuchenden nicht unterminieren. Alle Mitgliedstaaten müssen den Grundsatz der Nichtzurückweisung auf hoher See achten. In der Praxis bedeutet dies, dass auf hoher See aufgegriffene Schutzsuchende zur Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit in einen EU-Mitgliedstaat gebracht werden müssen. Weiterhin gilt es, Mittel und Wege zu finden, Menschen in den Herkunftsländern besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und gegen organisierte Schlepperbanden vorzugehen.

Für Flüchtlinge, die in einem Mitgliedstaat der EU angekommen sind, muss ein einheitliches hohes Schutzniveau in verfahrensrechtlicher und materieller Hinsicht gewährleistet werden. Auf Ebene des europäischen Asylrechts müssen Wege gefunden werden, um zu einer gerechten Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu kommen.

Freiburg, 10. März 2014

Deutscher Caritasverband e.V.

Vorstand

PRÄLAT DR. PETER NEHER

Präsident

Kontakt: anne.wagenfuehr@caritas.de;  
michael.mueller@caritas.de

# Flüchtlinge brauchen Solidarität

*Alle Mitgliedstaaten der EU stehen in der Verantwortung. Die Caritas fordert einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen. Entscheidend ist, wie die EU künftig ihre Flüchtlingspolitik auch ethisch legitimiert.*



Bild: Margit Wild

Menschen ums Leben gekommen. Die Zahl derer, die in den letzten zwei Jahrzehnten auf diese Weise ihr Leben verloren haben, geht mittlerweile in die Tausende. Dass hier alle Staaten der EU in der Verantwortung stehen, Lösungen zu finden, um die wiederkehrenden humanitären Tragödien zu verhindern, steht für den Deutschen Caritasverband außer Frage.

## Schlepper nehmen den Tod von Flüchtlingen in Kauf

Hintergrund der gefährlichen Fluchtrouten über das Mittelmeer ist die Notwendigkeit, erst in die EU einreisen zu müssen, um einen Antrag auf internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union stellen zu können. Angesichts einer ungenügenden Ausgestaltung legaler Einreisemöglichkeiten in die Staaten der EU versuchen die Menschen deshalb, auf verschlungenen Pfaden ohne Einreiseerlaubnis auf das Territorium der Europäischen Union zu gelangen. An der Bereitschaft der Menschen, selbst ihr Leben hierfür aufs Spiel zu setzen, ist abzulesen, in welcher auswegloser Situation sich die Betroffenen zumeist befinden. Diese Ausweglosigkeit machen sich skrupellose Schlepper zunutze, die solche gefährlichen Fahrten über das Mittelmeer organisieren und dabei aus Gewinninteresse den Tod der Schutzlosen billigend in Kauf nehmen. Eine Eindämmung des Schlepperwesens geht daher immer auch einher mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der legalen Einreise in die EU. Der DCV fordert, dass Bemühungen unternommen werden müssen, die Menschen in den Hauptherkunftsländern auch über die kriminellen Praktiken des Schlepperwesens aufzuklären.

**In jedem Hafen ein anderes Asylrecht? Überall in der EU müssen die gleichen Standards gelten.**

**Martin Beißwenger**

IM VERTRAG ÜBER DIE Arbeitsweise der Europäischen Union haben es sich die Mitgliedstaaten der EU zur Aufgabe gemacht, eine gemeinsame Asylpolitik zu entwickeln. Jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, soll ein angemessener Status angeboten werden. Darüber hinaus soll der Grundsatz der Nichtzurückweisung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleistet werden.<sup>5</sup> Mehr als 330.000 Menschen haben auf dieser Grundlage im Jahr 2012 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Schutz vor Verfolgung gesucht.

Die Katastrophe vor der Küste der italienischen Insel Lampedusa im Oktober 2013, bei der etwa 350 Menschen zu Tode gekommen sind, hat jedoch einmal mehr auf tragische Weise in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt, was sich bereits seit Jahren in regelmäßigen Abständen auf dem Mittelmeer ereignet. Immer wieder versuchen Migrantengruppen auf ihrem Weg aus Nordafrika, in meist seeuntauglichen Booten die Außengrenzen der EU zu erreichen. Häufig erleiden sie Schiffbruch und verlieren dabei ihr Leben. Allein im Jahr 2013 sind auf diese Weise über 700

Einmal auf hoher See, sind die Menschen ihrem Schicksal ausgeliefert. Immer wieder wird davon berichtet, dass sie dort auch mit rechtswidrigen sogenannten „Push back“-Operationen konfrontiert und damit am Erreichen der EU-Außengrenzen gehindert werden. Derartige Maßnahmen widersprechen auf eklatante Weise dem menschen- und flüchtlingsrechtlichen Grundsatz der Nichtzurückweisung, der nach europäischem Recht auch auf hoher See gilt. Bei vorverlagerten Grenzkontrollen jenseits der Staatsgrenzen auf hoher See sind die gleichen menschenrechtlichen Schutzstandards anzuwenden, wie bei Kontrollen, die direkt an der Staatsgrenze durchgeführt werden. Der DCV vertritt daher die Auffassung, dass alle Mitgliedstaaten der EU aufgefordert sind, den Grundsatz der Nichtzurückweisung auf hoher See gegenüber Menschen, die internationalen Schutz suchen, anzuerkennen und entsprechend umzusetzen. Auf hoher See abgefangene und aufgegriffene Schutzsuchende sollen zur Prüfung ihres Antrags in einen EU-Staat gebracht werden. Ein Grenzschutzsystem muss sich immer auch an der Menschenwürde der Schutzsuchenden orientieren.

### **Mitgliedstaaten haben ein uneinheitliches Schutzniveau**

Diejenigen, die das Festland der EU tatsächlich erreichen, sind oft mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert. Wird ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt und ist die Einreise in einen Mitgliedstaat der EU, wie in den meisten Fällen, illegal erfolgt, also ohne eine Erlaubnis zur Einreise oder zum dortigen Aufenthalt zu besitzen, so ist der Ersteinreisestaat für die Prüfung des Antrages auf internationalen Schutz zuständig. Schutzsuchende, die bereits innerhalb der EU in einen anderen Mitgliedstaat weitergereist sind und erst dort einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, werden deshalb zur Prüfung ihres Antrags in den Ersteinreisestaat zurücküberstellt. Nun herrscht jedoch bislang nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein einheitliches

Schutzniveau, wenngleich die Erreichung desselben das eigentliche Ziel des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist. Die Schutzsuchenden sind vielmehr in manchen Mitgliedstaaten mit mangelhaften Standards bei den Aufnahmebedingungen und im Asylverfahren konfrontiert.

Derartige Mängel können Anhaltspunkte für die Überlastung eines mitgliedstaatlichen Asylsystems sein. Die damit einhergehende Nichteinhaltung europarechtlicher Verpflichtungen ist dann Ausdruck dieser Überforderung. Der DCV weist daher darauf hin, dass alle EU-Mitgliedstaaten gehalten sind, ein einheitliches hohes Schutzniveau in verfahrensrechtlicher und materieller Hinsicht zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass die Schutzsuchenden menschenwürdig untergebracht werden. Ist ein EU-Mitgliedstaat mit der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert, müssen Wege gefunden werden, dass die Flüchtlinge angemessen behandelt werden, gegebenenfalls auch andersorts. Die Mitgliedstaaten selbst müssen beim Aufbau eines wirksamen Schutzsystems unterstützt werden.

Zwischen den EU-Mitgliedstaaten gilt für die Asylpolitik der Europäischen Union und für die Umsetzung dieser Politik der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten. Das europäische Asylrecht in Form von Richtlinien und Verordnungen konkretisiert letztlich diesen Grundsatz. Nach Auffassung des Deutschen Caritasverbandes muss die Europäische Union über die abstrakte Zuständigkeitsbestimmung hinaus ein System entwickeln, das gleichzeitig sowohl der gerechten Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten als auch dem wirksamen individuellen Schutz von Schutzsuchenden dient. Die Schutzsuchenden dürfen nicht in Europa hin- und hergeschickt werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen eine menschenwürdige Behandlung gewährleisten.

Die Caritas setzt sich auf vielfältige Weise dafür ein, dass Flüchtlinge eine menschenwürdige Behandlung erfahren.

Neben der politischen Arbeit begleitet und informiert die Caritas die Schutzsuchenden in den Mitgliedstaaten der EU über das Dublin-Verfahren und das Asylverfahren. Die Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas geben in diesem Zusammenhang unterstützende Hilfestellung in allen verfahrensrechtlichen und in allen lebenspraktischen Fragen. Die Caritasverbände in den EU-Mitgliedstaaten an der EU-Außengrenze engagieren sich unter anderem in den Aufnahmelagern und der Erstversorgung der Neuankömmlinge.

### **Caritas setzt sich ein für Solidarität mit Flüchtlingen**

Die EU will jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, einen angemessenen Status anbieten und den Grundsatz der Nichtzurückweisung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleisten. Die Erreichung dieser Ziele wird wohl entscheidend davon abhängen, welche Möglichkeiten die EU bereit ist, den Schutzsuchenden einzuräumen, um ihre Schutzgesuche tatsächlich stellen zu können. Darüber hinaus wird ausschlaggebend sein, inwieweit es den Mitgliedstaaten gelingen wird, ein einheitliches angemessenes Schutzniveau zu verwirklichen.

Bedeutsam wird jedoch auch sein, welche ethische Legitimation der Flüchtlingspolitik der Europäischen Union künftig zugrunde gelegt wird. Der Deutsche Caritasverband wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass im Umgang mit Flüchtlingen die Menschenwürde und die Solidarität mit den Schutzsuchenden im Vordergrund stehen.



**Martin Beißwenger**

Referent Migration und Integration im DCV, Freiburg  
E-Mail: martin.beisswenger@caritas.de

# EU-Binnenmigration: Jeder Mensch darf sich frei bewegen

*Die Personenfreizügigkeit gehört zu den Grundprinzipien in der EU. Dieses Recht steht auch armen EU-Bürgern zu. Die Caritas dringt darauf, in Debatten um angeblichen Missbrauch von Sozialleistungen die Personenfreizügigkeit als Bürgerrecht zu achten.*

Elke Tießler-Marenda

DER FREIE VERKEHR von Personen ist neben dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital eine der vier Freiheiten, die seit den Römischen Verträgen von 1957<sup>6</sup> zu den Grundprinzipien der Europäischen Union (EU) gehören. Seit 1970 genießen wirtschaftlich aktive EU-Bürger(innen) auf der Grundlage der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit volle Freizügigkeit innerhalb der EU. 1992 wurde mit dem Vertrag von Maastricht die Unionsbürgerschaft eingeführt, zu deren Kerngehalt die allgemeine Freizügigkeit gehört.<sup>7</sup> Schon die sogenannten Grundfreiheiten hatten im Verein mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit zu einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung von zugewanderten mit einheimischen Unionsbürger(inne)n geführt. Mittlerweile ist das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit ein Bürgerrecht (Art. 45 der Charta der Grundrechte). Damit hat das Freizügigkeitsrecht der Unionsbürger(innen) in der EU einen vergleichbaren Stellenwert wie in Deutschland das Grundrecht aller Deutschen, sich im Bundesgebiet frei zu bewegen (Art. 11 GG). Auch die Freizügigkeit der Unionsbürger(innen) ist grundrechtlich geschützte Binnenmigration, obwohl dabei Landesgrenzen überschritten werden.

Die EU wurde ursprünglich als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegrün-

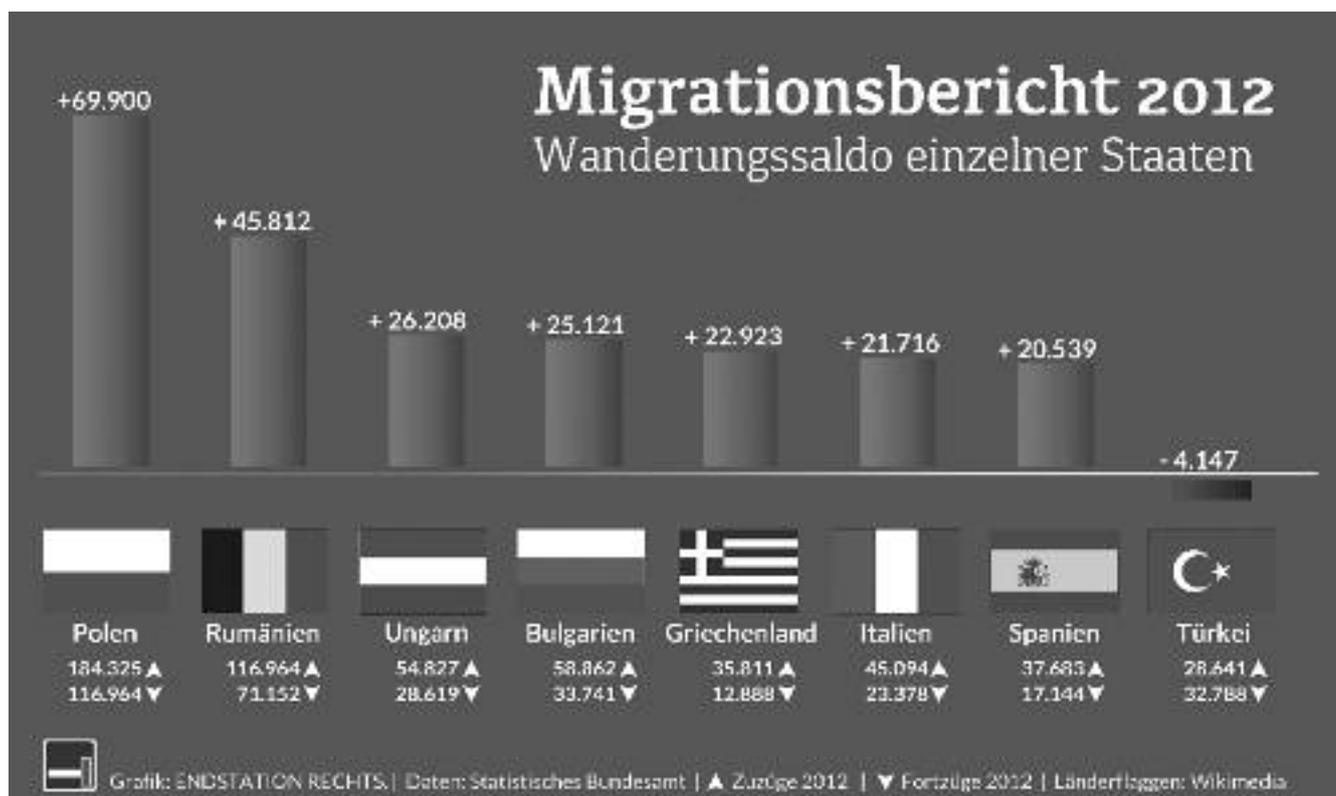
det, doch sie diente von Anfang an auch dem Ziel eines in Frieden vereinten Europas. Entsprechend entwickelte sie sich im Verlauf der Jahrzehnte zu einer politischen Union.<sup>8</sup> Kritische Stimmen meinen, dass die ökonomischen Wurzeln die EU bis heute dominieren und die menschliche Seite sowie soziale Fragen zu kurz kommen. Gerade die Freizügigkeit hatte aber immer auch den Menschen und nicht nur den Markt vor Augen. So sollte „die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft [...] für den Arbeitnehmer eines der Mittel sein, die ihm die Möglichkeit einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen garantieren und damit auch seinen sozialen Aufstieg erleichtern, wobei gleichzeitig der Bedarf der Wirtschaft der Mitgliedstaaten befriedigt wird; allen Arbeitnehmern der Mitgliedstaaten muss das Recht zuerkannt werden, eine von ihnen gewählte Tätigkeit innerhalb der Gemeinschaft auszuüben“<sup>9</sup>.

## Der Familienbegriff in der EU ist weit gefasst

Die Familienzusammenführung galt als notwendige Bedingung für ein Leben in Würde und Freiheit. Umfasst sind nicht nur die Ehegatten und minderjährigen Kinder, sondern alle Abkömmlinge, ältere Kinder und die eigenen Eltern. Der Familienbegriff in der EU war also von Anfang an sehr viel lebensnäher als der des engen deutschen Ausländerrechts, der nur die

sogenannte Kernfamilie (Ehegatten und minderjährige Kinder) umfasst. Die Umsetzung dieser an Freiheit, Würde und Gleichberechtigung orientierten Vorgaben hat der Deutsche Caritasverband immer kritisch begleitet. Aus deutscher Sicht sind die anderen Unionsbürger(innen) bis heute vor allem Ausländer(innen). Das führt dazu, dass immer wieder Denkweisen und Instrumente des gewohnten, sicherheitsrechtlich geprägten deutschen Ausländerrechts Anwendung finden wie zum Beispiel in der alten und aktuell geführten Debatte über eine (in der Regel europarechtswidrige) Ausweisung von EU-Bürger(inne)n bei Sozialhilfebezug oder über den gleichberechtigten Zugang von in Deutschland lebenden erwerbstätigen EU-Bürger(inne)n zu allen sozialen Leistungen. Es war und es ist nicht immer einfach, das freiheitlich geprägte europäische Freizügigkeitsrecht durchzusetzen. Teilweise mussten EU-Bürger(innen) ihr Recht vor Gericht erstreiten. Der DCV hat viele bei der Rechtsdurchsetzung in seinen Beratungseinrichtungen und mit Hilfe eines von der Caritas mitfinanzierten Rechtsberaternetzwerks beraten und begleitet.

Die Bürger(innen) der EU-Mitgliedstaaten haben von den Möglichkeiten, die ihnen anfangs als Marktteilnehmer(innen) zukamen und heute als Unionsbürger(innen) zustehen, regen Gebrauch gemacht. Derzeit leben circa 14 Millionen der gut



Grafik: Endstation Rechts

**Anders, als es die populistische Stimmungsmache erwarten lässt: Östliche Länder wie Polen, Rumänien oder Bulgarien freuen sich über Bevölkerungszuwachs.**

500 Millionen EU-Bürger(innen) in einem anderen Mitgliedstaat.<sup>10</sup> Eine ungezählte Zahl nutzt die Freizügigkeit zu Urlaubs- oder Dienstreisen oder um Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn etwa Deutsche den preiswerteren Zahnersatz in Ungarn machen lassen. In Deutschland hält eine Mehrheit die Freizügigkeit für einen identifikationsstiftenden Faktor der EU.<sup>11</sup>

Trotz dieser positiven Effekte ist die Freizügigkeit für alle EU-Bürger(innen) nicht unumstritten. Mit fast jeder Erweiterungsrunde der EU gab es Befürchtungen, dass die Staatsangehörigen der ärmeren Mitgliedstaaten in die reicheren streben werden und dort entweder den Arbeitsmarkt „überfluten“ oder die höheren Sozialleistungen ausnutzen wollen. Entsprechend gab es Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, wie zuletzt beim Beitritt Kroatiens. Allerdings zeigten die vergangenen Jahre, dass diese Be-

schränkung migrationswillige EU-Bürger(innen) aus den mittel- und südosteuropäischen EU-Staaten nicht daran hinderte, von ihren verbliebenen Freizügigkeitsrechten Gebrauch zu machen. Polen ist seit Jahren ein Auswanderungsland, und viele Polen kamen nach Deutschland. Das Gleiche gilt für Bulgarien und Rumänien.

Wegen der Mobilität von Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en, die infolge der Wirtschaftskrise seit 2008 zu Hunderttausenden ihre Heimat verließen, wendeten sich im Jahr 2013 Deutschland, England, die Niederlande und Österreich an die EU-Kommission, um diese zu Maßnahmen gegen die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien in die genannten Staaten aufzufordern.<sup>12</sup> Es kämen zu viele Arme und zu viele Geringqualifizierte. Etwas verklausuliert wird auch bemängelt, es kämen zu viele Roma. Von deutscher Seite wird – allerdings ohne dies statistisch untermauern zu

können – beanstandet, dass EU-Bürger(innen) einwanderten, ohne über ein ausreichendes Einkommen und gute Qualifikationen zu verfügen. Diese Personen würden einreisen, um „zu Dumpinglöhnen zu arbeiten oder der Prostitution sowie der Bettelerei nachzugehen“<sup>13</sup>. Infolgedessen wurden Forderungen nach einer – europarechtswidrigen – Einschränkung der Freizügigkeit für diese EU-Bürger(innen) laut. Derartige Aussagen zeigen eine Verkennerung des Freizügigkeitsrechts und der Motivation derer, die es in Anspruch nehmen. Dieses Recht steht allen und ganz besonders auch armen EU-Bürger(inne)n zu, die von der oben genannten Möglichkeit der individuellen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und des sozialen Aufstiegs durch Mobilität träumen. Denjenigen, denen es nicht allein gelingt, diesen Traum zu verwirklichen, steht die Caritas mit Rat und Tat zur Seite. Weiter fordert sie, die Kriminalisierung

von armen oder gering qualifizierten EU-Bürger(inne)n zu unterlassen. Damit werden nur Ressentiments bedient und die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der EU geschwächt.

### **Caritas: Das Recht auf Freizügigkeit ist Bürgerrecht**

Der Deutsche Caritasverband hat sich in die teilweise populistisch geführte Debatte über die Mobilität der EU-Bürger(innen) immer wieder eingebracht und unter anderem gefordert, das Recht auf Freizügigkeit als Bürgerrecht zu achten.<sup>14</sup> Aktuell sieht sich Deutschland durch die Zuwanderung von EU-Bürger(inne)n herausgefordert, die wegen ihrer Probleme insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge oder wegen Störungen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens auffallen. In der öffentlichen Wahrnehmung sind das

vor allem Angehörige der Roma-Minderheiten in Bulgarien und Rumänien, die hier in ähnlich desolaten Verhältnissen leben wie in ihren Heimatländern. Kommunen, die in besonderer Weise herausgefordert sind, benötigen Unterstützung durch den Bund und die Länder. Weiter ist ein vollständiges Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten anzustreben. Insgesamt muss in Deutschland die gesellschaftliche und soziale Integration von EU-Bürger(inne)n stärker in den Blick genommen werden. Die Caritas trägt dazu mit ihren Diensten und Einrichtungen bei. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Integration in den Arbeitsmarkt und fairen Arbeitsbedingungen, der Sicherung der Gesundheitsversorgung sowie der Integration der Kinder in das allgemeine Bildungssystem.

Die Diskriminierung von Roma gilt es abzubauen – und das nicht nur in den anderen EU-Staaten, sondern auch in Deutschland. Neben der politischen Arbeit leistet die deutsche Caritas gemeinsam mit den Caritasverbänden in anderen EU-Staaten auch dazu einen Beitrag.

Auch in Zukunft wird die Freizügigkeit ein wichtiger Motor für das Zusammenwachsen und die Akzeptanz der EU sein. Der Deutsche Caritasverband setzt sich dafür ein, dass dies nicht durch das Bedienen populistischer Ressentiments gefährdet wird.



**Dr. Elke Tießler-Marenda**

Referentin Migration und Integration im DCV, Freiburg  
E-Mail: [elke.tiessler-marenda@caritas.de](mailto:elke.tiessler-marenda@caritas.de)

## **Lebenslanges Lernen und Kompetenz zählen**

*Das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit erlaubt es, auch Fachkräfte aus dem europäischen Ausland anzuwerben. Um dem Fachkräftemangel in Pflege und Erziehung zu begegnen, ist deshalb mehr Durchlässigkeit innerhalb der Bildungssysteme gefragt.*

**Franz Fink**

DER DEMOGRAFISCHE Wandel erfordert neue Lösungen für die Personalpolitik in allen sozialen und Gesundheitsberufen. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung besonders in Deutschland werden der Anteil der alten Menschen und die Wahrscheinlichkeit eines damit verbundenen Unterstützungsbedarfs zunehmen. Die bestehende Konkurrenz zwischen verschiedenen Beschäftigungsfeldern (technische/wirtschaftliche Berufsfelder versus soziale/gesundheitliche Berufsfelder) wird sich verschärfen. Seit dem Jahr 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte: Erziehung und Betreuung von

Kindern wird zunehmend in die öffentliche Hand gelegt. Trotz eines zu erwartenden Rückgangs der Kinderzahlen wird daher mindestens genauso viel oder sogar mehr Personal in diesem Beschäftigungsfeld benötigt.

Das Potenzial der Erwerbspersonen kann erweitert werden durch verstärkte Zuwanderung und durch die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung (zum Beispiel Vollzeit statt Teilzeit, Gewinnung von Berufsrückkehrer(inne)n, Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Personen). Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig, die wiederum eine

Ausweitung der sozialen Dienstleistungen für Betreuung und Erziehung von Kindern sowie für die Pflege von Angehörigen voraussetzt. Die gesellschaftliche und soziale Integration von Zuwanderer(inne)n muss durch entsprechende Angebote begleitet und die Folgen der Wanderungsbewegung in den Herkunftsländern berücksichtigt werden.

Die Herausforderungen für die Einrichtungen und Träger, trotz abnehmendem Fachkräftepotenzial die Dienste und Einrichtungen fortzuführen, steigen in den kommenden Jahren massiv an. Bereits seit dem Jahr 2010 ist in jeder zweiten Caritas-Einrichtung der Fachkräftemangel deut-

lich spürbar. Die Erhebung zur wirtschaftlichen Lage in der Caritas 2011 ergab, dass jeder zweite Träger von Caritas-Einrichtungen im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr größere Schwierigkeiten hatte, Mitarbeiter(innen) zu gewinnen.

112 Tage dauert die Wiederbesetzung einer freien Stelle für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2012. In der Altenhilfe beträgt die Vakanzzeit sogar 124 Tage und liegt damit über 50 Prozent höher als im Durchschnitt aller Berufsfelder. Auf 100 freie gemeldete Stellen kommen nur 35 arbeitslose Fachkräfte.

## Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Lösung

Um die Herausforderungen zu bewältigen, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich. Eine Option bietet die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union: So ist es grundsätzlich möglich, Fachkräfte für eine Tätigkeit in Deutschland anzuwerben.

Der Anteil von aus dem Ausland angeworbenen Arbeitskräften ist jedoch bislang minimal: Im Jahr 2010 wurden nur 116 Arbeitsgenehmigungen für Pflegekräfte aus Nicht-EU-Staaten erteilt und 2357 Arbeitsgenehmigungen sowohl für einschlägig ausgebildete als auch ungelernete Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten.<sup>15</sup>

Demnach ist einiges zu verändern: Berufsanerkennungsverfahren auf der Grundlage von Kompetenzanerkennungsverfahren sind zu vereinheitlichen. Die Beschäftigungsverordnung muss geändert werden, so dass Pflegekräfte und Erzieher(innen) ohne Vorrangprüfung zum deutschen Arbeitsmarkt Zugang finden. Die sogenannten EU-Bluecard-Regelungen für akademische und vergleichbare Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen müssen geöffnet werden. Die Zulassung zur Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen für Nicht-EU-Ausländer(innen) ist neu zu regeln. Aber auch die Folgen der Fachkräftemigration in den

Herkunftsländern sind zu berücksichtigen.

Die Caritas versucht, dies auch in ihren Projekten zu beachten. So gibt es beispielsweise ein Kooperationsprojekt zwischen der Caritas Polen und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn<sup>16</sup>, um die Situation der polnischen Haushaltshilfen in Deutschland zu verbessern. Die Kolleg(inn)en der polnischen Caritas informieren und beraten Frauen, die an einer Arbeit als Haushaltshilfe in Deutschland interessiert sind, über die Anforderungen einer Tätigkeit hierzulande. Es wird gemeinsam geprüft, ob die familiäre Situation einen Auslandsaufenthalt zulässt oder ob eine andere Option gesucht werden sollte. In den Schulungen werden die Frauen auf die Aufgaben in deutschen Haushalten, insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache, vorbereitet. Während des Aufenthalts in Deutschland stehen die Mitarbeiter(innen) des polnischen Caritasverbandes in engem Kontakt mit dem Caritasverband in Deutschland.<sup>17</sup> Dieses Projekt ist auch ein Beispiel dafür, dass es nicht mehr nur um Fachkräftemangel, sondern um einen grundsätzlichen Mangel an Menschen geht, die sich innerhalb des beruflichen wie auch innerhalb des nicht beruflichen Hilfesystems um Menschen kümmern, die in ihrer selbstbestimmten Teilhabe eingeschränkt sind.

## Berufliche und nicht berufliche Hilfe wirkt zusammen

Erwartet wird in der Gesellschaft und in den politischen Strukturen eine deutliche kommunalpolitische Weichenstellung hin zu einem Mehr an Bürgerbeteiligung und an verlässlichen Beteiligungsmöglichkeiten (bei Projekten: Sorge um Projektnachhaltigkeit sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht). Erforderlich sind Menschen, die sich vom Hilfebedarf einer betroffenen Personengruppe ansprechen lassen (zivilgesellschaftliche Solidarität im Nahraum). Dazu ist es notwendig, Bürger(innen) zu befähigen. Dies kann gelingen, indem Beratungs- und Unterstützungssettings zur Artikulierung und Umsetzung ihrer Anliegen bereitgestellt

werden. Bei der Lösung von sozialen Problemen oder der Umsetzung selbstbestimmter Teilhabe in der Alten- und Behindertenhilfe ist es Voraussetzung, alle relevanten Akteure des Gemeinwesens gezielt zu vernetzen.

Hinsichtlich einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von beruflichem und nicht beruflichem Hilfesystem muss das Selbstverständnis geklärt und gelebt werden. Es dürfen keine zwei unterschiedlichen Leitbilder bei einem Träger vorhanden sein. Die Verantwortlichen vor Ort müssen bereit sein, sich als Teil einer Sozialbewegung zu sehen, die dazu beiträgt, dass Menschen wieder Verantwortung für einander übernehmen. Neue oder alte, reaktivierte Formen der Caritasarbeit müssen umgesetzt werden. Die Dienste und Einrichtungen müssen sich auf das Gemeinwesen und seine Gegebenheiten einlassen.

Die Förderung von Mobilität, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit in Europa wurde zunächst vorrangig auf den Hochschulbereich (Bologna-Prozess 1999) bezogen. Als Ziel wurde formuliert: Bis zum Jahr 2010 ist die Europäische Union der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt (Lissabon-Strategie 2000). Im nächsten Schritt wurde die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess 2002) angestrebt. Schließlich wurde die Notwendigkeit erkannt, berufliche Bildung attraktiver zu machen. Es wurde ein Mandat erteilt, ein europäisches Leistungspunktesystem (ECVET) und einen europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) (Maastricht-Deklaration 2004) zu entwickeln.

## Berufsfelder müssen neu organisiert werden

Lange Zeit wurde – und wird immer noch – die Fachkräfte-Rekrutierung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung linear fortgesetzt, nach dem Muster „mehr vom selben“. Es wird immer deutlicher, dass die-

ses Muster nicht hilfreich ist. Darum sind neue Lösungswege erforderlich. Dazu gehören:

- neue Organisation der Beschäftigungsfelder und Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten;

- jene Menschen in die Berufsfelder holen, die bisher als „ungeeignet“ galten.

Unterstützt werden diese Lösungswege durch die Vorgaben und Prinzipien der europäischen Bildungspolitik:

- Vergleichbarkeit: Das traditionelle Berufsverständnis wird verändert und soll durch die Beschreibung von Bildungsniveaus und durch Kompetenzprofile ergänzt oder ersetzt werden.

- Grundlegende Durchlässigkeit innerhalb der Bildungs- und der Praxissysteme: Um ein bestimmtes Bildungsniveau oder Kompetenzprofile zu erreichen, sind sie vergleichbar und modular aufzubauen.

- Lernort „unabhängiges Lernen“: Durch ein System von „credits“ sollen bestimmte Kompetenzen auch außerhalb des formellen Bildungssystems erworben werden.

- „Outcome“- statt „Input“-Orientierung des Lernens: Nicht die Anzahl der Stunden oder bestimmte Lernformen oder -orte sind maßgebend, sondern die nachgewiesenen Kompetenzen.

- Lebenslanges Lernen: Wenn sich Lebens- und Handlungsfelder ändern, müssen sich Kompetenzen ändern.

## Die Bildungspolitik der EU in Deutschland aufgreifen

Damit Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderungen des demografischen Wandels gefunden werden können, sollte der Impuls aus der europäischen Bildungspolitik aufgegriffen und umgesetzt werden. Der Deutsche Caritasverband hat sich in verschiedenen Initiativen und Projekten dazu positioniert: Die Veröffentlichung „Heute Berufe – morgen Kompetenzen?! Wegweiser für lebenslanges Lernen in der Caritas“ (neue caritas spezial 3/2013) nimmt die wesentlichen innovativen Merkmale der europäischen Bildungspoli-

tik, besonders zum Konzept der „Kompetenzprofile statt Berufe“ auf und bereitet sie als Beitrag zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in allen gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Berufen auf.

## Mehr Schuljahre machen noch keine besseren Pfleger

Am 19. Dezember 2011 wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Berufsqualifikationen – Richtlinie 2005/36/EG von der Kommission vorgelegt. Der Vorschlag sah unter anderem vor, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung in den Berufen Krankenschwester beziehungsweise -pfleger und Hebamme von einer zehnjährigen allgemeinen Schulausbildung auf zwölf Jahre heraufgesetzt wird oder eine bestandene Aufnahmeprüfung von gleichwertigem Niveau vorzuweisen ist. Die Kommission begründete ihren Vorschlag nicht zuletzt mit den immer komplexeren Aufgaben der Pflegekräfte. Insbesondere in Deutschland hatten sich viele Akteure, unter ihnen auch der Deutsche Caritasverband mit seiner Brüsseler Hauptvertretung, für den Erhalt des Modells der dualen Krankenpflege-Ausbildung eingesetzt.

Nachfolgende Argumente zeigen, dass eine solche scheinbare Aufwertung der Berufe durch ein höheres Qualifikationsniveau ungeeignet ist: In Deutschland entspricht eine zwölfjährige Schulausbildung in der Regel der Hochschulreife. Um die Kenntnisse, Fertigkeiten und psychischen Dispositionen zu erwerben, die sich aus den Anforderungen des Tätigkeitsfeldes der Pflege ergeben, ist ein mittlerer Bildungsabschluss ausreichend. Diese Zugangsvoraussetzung hat sich seit vielen Jahren bewährt. Aus dem Vorschlag der Kommission ging hervor, dass sich die Richtlinie auf die allgemeine Pflege bezieht. Die Frage stellte sich, ob alle Pflegekräfte akademisch ausgebildet sein müssen, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind. In Deutschland werden auch akademisch ausgebildete Pflegekräfte

gebraucht. Sie übernehmen aber andere Aufgaben als die allgemeine Pflege. Durch die Einführung der zwölfjährigen Schulausbildung als Voraussetzung für die berufliche Bildung würde mit Sicherheit die Zahl der möglichen Bewerber(innen) verringert, ohne dass dies notwendig wäre. Das ist gerade in einer Zeit unverantwortlich, in der Fachkräfte in diesem Tätigkeitsfeld allein durch die demografische Veränderung dringend benötigt werden. Schließlich widerspricht die einseitige Festlegung der Zugangsvoraussetzung auf die Anzahl von Schuljahren für eine berufliche Bildung dem Grundgedanken des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Wie oben dargestellt, verlangt der EQR unter anderem Lernen, das am Output und nicht am Input orientiert ist.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben in ihren Abstimmungen Ende 2013 dieser Argumentation Rechnung getragen und den Kommissionsvorschlag in seiner ursprünglichen Form abgelehnt. Stattdessen schlugen sie ein Zweisäulenmodell vor. Danach gibt es für die automatische Anerkennung des Krankenpflegeberufs künftig zwei Optionen: eine zwölfjährige allgemeine Schulbildung, gefolgt von einer akademischen Ausbildung oder eine mindestens zehnjährige allgemeine Schulbildung mit einer anschließenden berufsfachschulischen Ausbildung. Beide Wege müssen die notwendigen Kernqualifikationen vermitteln. Damit bleibt das deutsche Modell der dualen Ausbildung erhalten und wird europaweit anerkannt.



**Dr. Franz Fink**

Leiter des Referats Alter, Pflege, Behinderung im DCV, Freiburg  
E-Mail: franz.fink@caritas.de

# EU-Wettbewerbs- und Vergaberecht: den Nutzer im Blick behalten

*Wie sich soziale Dienstleistungen zu den Regeln des europäischen Binnenmarktes verhalten, ist ein vieldiskutiertes Thema in der EU. Beim Umsetzen des europäischen Vergabe- und Beihilferechts sollte Deutschland die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigen.*

Michael Müller

NEBEN DER EU-SOZIALPOLITIK und den europäischen Förderprogrammen sind das Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht aus Sicht der Caritas die zentralen Interessensfelder der EU-Politik beziehungsweise des Europarechts. Für Unternehmensverantwortliche in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist es heute geradezu unerlässlich, sich auch mit den Grundzügen von europäischem Beihilfe- und Vergaberecht auseinanderzusetzen. Die beiden zentralen Fragen lauten dabei: Sind staatliche Zuwendungen für Dienstleistungserbringer europarechtskonform? Und: Müssen soziale Dienstleistungen vonseiten der öffentlichen Hand europaweit ausgeschrieben werden?

Seit vielen Jahren wird in der Europäischen Union über das Verhältnis der Erbringung sozialer Dienste zu den Regeln des europäischen Binnenmarktes diskutiert. Während einerseits die Ausgestaltung der nationalen Sozialschutzsysteme nach wie vor weitestgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt, gibt es andererseits einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss des europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsrechts auf die Erbringung von sozialen Dienstleistungen. Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 sowohl das EU-Beihilferecht, soweit es soziale Dienstleistungen betrifft, als auch das EU-Vergaberecht überarbeitet wurden, lohnt eine Bestandsaufnahme.

Das EU-Beihilferecht ist Teil des Wettbewerbsrechts und wird für gemeinnützige Sozialleistungserbringer in Deutschland dort relevant, wo diese ihre Dienste im Wettbewerbsverhältnis mit anderen Anbietern erbringen. Ratio des Beihilferechts ist es nämlich, dafür Sorge zu tragen, dass im gemeinsamen Binnenmarkt nicht einzelne Mitgliedstaaten protektionistische Maßnahmen zugunsten der einheimischen Wirtschaft ergreifen und damit Wettbewerber aus anderen Mitgliedstaaten diskriminieren. Sich mit den entsprechenden Vorschriften zu befassen, ist für Unternehmensverantwortliche in der Caritas schon deshalb anzuraten, weil über allen Zuwendungen das Damoklesschwert der Rückforderung schwebt. Beihilfen, die sich im Zuge einer Überprüfung als europarechtswidrig herausstellen, sind vom Zuwendungsempfänger zurückzuerstatten. Diese strikte und mitunter für das betroffene Unternehmen ruinöse Folge gilt es durch vorausschauende Beachtung der relevanten Vorschriften zu vermeiden.

## Hausaufgabe für Caritasunternehmen: das Beihilferecht

Kern der Vorschriften ist die Frage, in welchem Umfang öffentliche Mittel zur Finanzierung von im Wettbewerb stehenden Marktteilnehmern herangezogen werden können. Dabei geht das Europarecht in Art. 107 Abs. 1 AEUV<sup>18</sup> davon aus, dass derartige geldwerte Unterstützungsleis-

tungen mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind, soweit sie den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen. Es gibt also ein grundsätzliches Beihilfeverbot im Europarecht. Beihilfen in diesem Sinne sind im Übrigen nicht lediglich Subventionen im engeren Sinne, sondern alle geldwerten Vorteile, denen keine marktübliche Gegenleistung gegenübersteht (wie Steuerermäßigungen, -erlasse, zinslose Darlehen oder Bürgschaften).

Parallel dazu erkennen auch die EU-Verträge an, dass dem Erfordernis eines fairen Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt die Notwendigkeit einer stabilen und nachhaltigen Finanzierung von sozialen Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten gegenübersteht. Aus diesem Grunde lässt Art. 106 Abs. 2 AEUV für soziale und andere Daseinsvorsorgedienste gewisse Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht zu. Genau diese Ausnahmevorschriften wurden im Jahr 2012 im sogenannten Almunia-Paket<sup>19</sup>, benannt nach EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia, reformiert.

Das Reformpaket besteht aus mehreren Bestandteilen, von denen für die freie Wohlfahrtspflege vor allem der sogenannte Freistellungsbeschluss<sup>20</sup>, die De-minimis-Verordnung<sup>21</sup> sowie die Mitteilung<sup>22</sup> der Kommission von Interesse sind. Nicht im Paket enthalten war die Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)<sup>23</sup>. Diese wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 zum Abschluss

gebracht. Die AGVO bezieht sich auf bestimmte Arten von Zuwendungen, etwa für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zur Ausbildung von Beschäftigten oder für benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer(innen). Zur Anwendung kommt diese etwa bei der Umsetzung zahlreicher Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF), wie etwa der Partnerschaftsrichtlinie „Rückenwind“<sup>24</sup>, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verwaltet wird.

## „Gesetzgeber muss den Ball der EU-Kommission aufgreifen“

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kommission ihrem mit der Reform selbst gesteckten Ziel, die Vorschriften zu vereinfachen, nur teilweise gerecht wurde. Positiv ist sicherlich zu werten, dass mit der neuen De-minimis-Verordnung für den Bereich der Daseinsvorsorge eine langjährige Forderung des DCV umgesetzt wurde. Zuwendungen, die unter der De-minimis-Schwelle liegen, sind mangels Relevanz für den innergemeinschaftlichen Handel vom Beihilferecht ausgenommen. Gleichwohl bietet auch diese neue De-minimis-Regel mit ihrem Schwellenwert von 500.000 Euro (Höhe aller Zuwendungen an ein Unternehmen in drei Steuerjahren) allenfalls für kleine Zuwendungsempfänger einen Ausweg aus dem Beihilferecht.

Alle Unternehmen, die wegen Überschreitens des Schwellenwertes nicht unter die De-minimis-Regel fallen, bleibt in der Regel lediglich der Weg über den Freistellungsbeschluss. Dessen Rechtsfolge ist, dass es sich bei den betroffenen Zuwendungen zwar um Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV handelt, diese aber mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und nicht bei der Kommission notifiziert wer-

den müssen. Für die beihilferechtliche Würdigung der jeweiligen Zuwendung gelten dabei die bekannten Kriterien des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in der Rechtssache Altmark-Trans<sup>25</sup> (Betrachtung, objektive Ex-ante-Kostenparameter, keine Überkompensation).

Der Deutsche Caritasverband begrüßt, dass die Reform mit der neuen De-minimis-Regel, der schwellenwertunabhängigen Einbeziehung aller Sozialdienstleistungen in den Freistellungsbeschluss und der Klärung einiger begrifflicher Unklarheiten durch die Mitteilung der Kommission gewisse Erleichterungen geschaffen hat. Gleichwohl bleibt der Verwaltungsaufwand, der mit der Anwendung des Freistellungsbeschlusses verbunden ist, hoch und kann insbesondere von kleineren Diensten und Einrichtungen kaum geleistet werden.

Nach wie vor offen ist leider auch die beihilferechtliche Behandlung der Steuervorteile aus der Gemeinnützigkeit. Dazu hat die Kommission in der Reform keine Aussage getroffen. Es gibt zwar gute Argumente, die dafür sprechen, die Steuervorteile nicht als Beihilfe im Sinne des AEUV zu werten. Rechtssicherheit besteht bis zu einem klärenden Urteil des EuGH aber leider nicht. Der DCV vertritt die Auffassung, dass sich gemeinnützige Unternehmen aufgrund der zahlreichen mit der Gemeinnützigkeit einhergehenden Einschränkungen der unternehmerischen Handlungsfreiheit nicht in einer tatsächlich und rechtlich vergleichbaren Situation mit gewinnorientierten Unternehmen befinden. Dies wäre aber Voraussetzung für das Vorliegen einer Beihilfe im Sinne des Europarechtes. Die Kommission hat sich dieser Argumentation in einem jüngeren Beschwerdeverfahren angeschlossen – dies allerdings nur für den betroffenen Einzelfall ohne präjudizielle Wirkung für etwaige Folgeverfahren.

### Sozialrechtliches Dreieck besteht trotz Vergaberechts

Die Modernisierung des europäischen Vergaberechts wurde Anfang 2014 abgeschlos-

sen. Die Mitgliedstaaten haben nach der im März 2014 erfolgten Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Jahre Zeit, die Vorgaben aus Brüssel in nationales Recht umzusetzen. Aus Sicht freigemeinnütziger Sozialleistungserbringer sind die Ergebnisse der Reform überwiegend zu begrüßen.

Als sicherlich wichtigster Lobbyerfolg konnte erreicht werden, dass die neuen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU) sowie von Dienstleistungskonzessionen (RL 2014/23/EU) nicht dazu geführt haben, dass die im deutschen Sozialrecht vorherrschende Leistungserbringung im klassischen sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis künftig formellen Vergabeverfahren unterworfen wird. Die Richtlinien stellen nämlich in jeweils einem Erwägungsgrund (Nr. 4 der Vergaberichtlinie und Nr. 13 der Konzessionsrichtlinie) klar, dass reine Zulassungsverfahren nicht in ihren Anwendungsbereich fallen. Wenn also wie im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis alle Anbieter, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, zur Leistungserbringung zugelassen werden, sind auch künftig keine formellen Vergabeverfahren notwendig.

Diese Klarstellung dürfte künftig nationalen Versuchen, mit Verweis auf vermeintliche europarechtliche Vorgaben das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis dem Vergaberecht zu unterwerfen, einen Riegel vorschieben.

Sehr erfreulich ist auch, dass der Rettungsdienst (anders als der Krankentransport), sofern er von gemeinnützigen Organisationen ausgeübt wird, nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt.

Soweit die Vergabe von Sozial-, Gesundheits- oder Arbeitsmarktdienstleistungen unter die Richtlinie fällt, gilt für diese ein erhöhter Schwellenwert von 750.000 Euro sowie ein erleichtertes Vergaberegime. Dieses lässt den Mitgliedstaaten einen großen Ermessensspielraum, um für diese besonderen Dienstleistungen geeignete Verfahren zu entwickeln. Festgeschrieben wurden allerdings gewisse dabei von den Mitgliedstaaten zu achtende Grundsätze, wie etwa die Qualität, Konti-

nuität, Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit der Dienstleistungen sowie das Erfordernis, den besonderen Bedürfnissen benachteiligter und schutzbedürftiger Nutzer(innen) gerecht zu werden. Als zusätzliche formelle Anforderung kommt zur nachträglichen Veröffentlichung der Vergabeergebnisse eine Pflicht zur Ex-ante-Bekanntmachung der Vergabeabsicht hinzu. Mit diesem Erfordernis möchte die Kommission insbesondere die Transparenz bei der Vergabe der betroffenen Dienstleistungen erhöhen.

Aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege kommt es nun entscheidend darauf an, dass der Bundesgesetzgeber den Ball der EU-Kommission aufgreift. Die Verbände bieten der Bundesregierung ihre Erfahrungen im Umgang mit Ausschreibungsverfahren im Bereich sozialer Dienstleistungen an. Ziel der nationalen Umsetzung der Richtlinien muss es sein, auf Grundlage der europäischen Vorgaben ein deutsches Sozialvergaberecht zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Nutzer(innen) entspricht und deren Wunsch- und Wahl-

recht achtet und nicht den günstigsten Preis eines Anbieters zum entscheidenden Kriterium für den Zuschlag macht.



**Michael Müller**

Leiter der Hauptvertretung  
Brüssel des DCV  
E-Mail: michael.mueller@  
caritas.de

## Sozialunternehmen verdienen Förderung

*Die europäische Kommission schätzt die Arbeit von Sozialunternehmen und unterstützt diese in der Förderperiode 2014 bis 2020 ausdrücklich. Dazu müssen Rahmenbedingungen verbessert, Finanzmittel zugänglicher und Vorschriften einfacher gemacht werden.*



Bild: Märgit Wild

**Sozialunternehmen fördern die Teilhabe am Arbeitsleben, während die EU ihnen selbst den Boden bereitet.**

### Anne Wagenführ

LAUT EINER STUDIE des Forschungsinstituts Ciriec beschäftigt die Sozialwirtschaft derzeit über elf Millionen Menschen. Das entspricht 6,7 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in der EU.<sup>26</sup> Sozialunternehmen und sozialwirtschaftliche Organisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Arbeitsplätze zeichnen sich oft durch ihre hohe Qualität aus. So sind Sozi-

alunternahmen häufig lokal verwurzelt, wandern selten ab, planen langfristig und leisten dadurch einen nachhaltigen Beitrag zur lokalen Wirtschaftsentwicklung. In einem durch hohe Arbeitslosigkeit geprägten europäischen Kontext wird daher auf nationaler wie auf europäischer Ebene seit einigen Jahren verstärkt thematisiert, wie man möglichst gute Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen und soziale Innovationen schaffen kann.

## „Für Caritas sind nicht alle Arten der Finanzierung von Interesse“

Die Europäische Kommission hat deshalb im Jahr 2011 eine Initiative für soziales Unternehmertum ins Leben gerufen. Sie beschreibt Sozialunternehmen in ihrer Mitteilung zur Initiative vom 25. November 2011 als „Unternehmen, für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert, deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen und deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind“<sup>27</sup>.

Unter diese weitgefaste Umschreibung können auch Wohlfahrtsverbände wie die Caritas beziehungsweise ihre Einrichtungen und Dienste fallen.

### Sozialunternehmen brauchen gute Rahmenbedingungen

In drei zentralen Bereichen will die Europäische Kommission die Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen verbessern und innovative unternehmerische Lösungen für gesellschaftliche Probleme fördern: Erstens soll der Zugang zu Finanz-

mitteln für Sozialunternehmen verbessert und vereinfacht werden. Dies betrifft die Fonds der Europäischen Union ebenso wie private Finanzmittel. Zweitens soll die Sichtbarkeit des sozialen Unternehmertums erhöht und drittens das regulatorische Umfeld vereinfacht werden.

Diese Prioritäten spiegeln sich auch in den Ergebnissen einer empirischen Studie zu Innovationen wider, die auf einer Befragung von Trägern in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland basiert.<sup>28</sup> Bei der Sonderauswertung für die Daten der Caritas stand bei der Frage, welche Bedingungen für Innovationen förderlich seien, der Bürokratieabbau mit fast 80 Prozent an erster Stelle, gefolgt von den finanziellen Rahmenbedingungen und der Vereinfachung des Zugangs zu öffentlicher Projektförderung. In seinem Eckpunktepapier „Soziale Innovationen“ fordert der Deutsche Caritasverband, „innovationshemmende gesetzliche Regelungen abzubauen, unterstützende Maßnahmen für Sozialunternehmen auszubauen und durch geeignete politische Programme und Initiativen ein innovationsfreundliches Klima für die Sozialwirtschaft in Deutschland und Europa zu fördern“.<sup>29</sup>

### Finanzmittel müssen besser zugänglich sein

Sozialunternehmen haben oft Schwierigkeiten, die nötige Finanzierung sicherzustellen: Finanzielle Herausforderungen ergeben sich unter anderem aus der Priorität von Sachzielen, qualitativen Zielen, aus der Beschäftigung von benachteiligten Arbeitnehmer(inn)en oder dem Gemeinnützigkeitsstatus, der neben manchen Erleichterungen (zum Beispiel weitgehende Befreiung von der Körperschaftsteuer) auch einschränkende Vorgaben (zum Beispiel Verbot der Gewinnausschüttung) umfasst. Darüber hinaus scheuen Geldgeber oder potenzielle Investoren die angeblich höheren Risiken beziehungsweise die geringere Rentabilität von Sozialunternehmen oder sind unzureichend über die sozialen Auswirkungen bestimmter Solidarinvestmentfonds informiert. Daher

prüft die Europäische Kommission den besseren Zugang zu europäischen Fonds und privaten Finanzmitteln.

In der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 will die Kommission die Fonds verstärkt zur Unterstützung von Sozialunternehmen nutzen. EU-Mitgliedstaaten sollen bei Abrufung europäischer Mittel ermutigt werden, umfassendere Schritte zur Unterstützung von Sozialunternehmen zu entwickeln. So haben die Verordnungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 einen Investitionsschwerpunkt „Sozialunternehmen“ zum Inhalt.

Außerdem gibt es im Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum. „Im Zeitraum 2014–2020 werden [im EaSI-Programm] 92 Millionen Euro für die Unterstützung sozialer Unternehmer und bis zu 500.000 Euro pro Unternehmen bereitgestellt. Bedingung ist jedoch, dass der Jahresumsatz des Unternehmens unter 30 Millionen Euro liegt.“<sup>30</sup>

Private Investor(inn)en, die sozial verantwortlich investieren möchten, will die Europäische Kommission unter anderem dadurch unterstützen, dass sie im Frühjahr 2013 einen europäischen Regelungsrahmen für Solidarinvestmentfonds verabschiedet hat. Durch das neue Gütesiegel

### ESF-Verordnung fördert Sozialunternehmen

ESF-Verordnung Nr. 1304/2013, Art. 3 Interventionsbereich:

„Im Rahmen des thematischen Ziels ‚Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung‘: [...]

Förderung des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und der Sozial- und Solidarinwirtschaft zwecks Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung;“

Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum<sup>31</sup> können Investor(innen) leichter Fonds identifizieren, die in Sozialunternehmen investieren.

Inwiefern sich der Zugang zu Finanzmitteln dadurch auch für die Dienste und Einrichtungen der Caritas verbessert, muss sich nun zeigen. Es sind auch nicht unbedingt alle Arten der Finanzierung für sie von Interesse. Ob für ein Caritasunternehmen beispielsweise eine Finanzierung durch einen europäischen Fonds für soziales Unternehmertum interessant ist, wird sicherlich im Einzelfall auf die konkrete Ausgestaltung des Fonds und die Bedürfnisse des Unternehmens ankommen.

Außerdem muss, neben dem verbesserten Zugang für Sozialunternehmen zu Finanzmitteln, auch eine stabile und langfristige Finanzierung in den Blick genommen werden. So verweist der Deutsche Caritasverband in seinem Eckpunktepapier „Soziale Innovationen“ auf die Schwierigkeit, erfolgreiche Projekte in die Regularbeit zu überführen.

## Vorschriften vereinfachen

Bei der Vereinfachung des regulatorischen Umfelds nimmt die Europäische Kommission etwa die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen oder staatliche Beihilfen in den Blick. Als eine der Schlüsselmaßnahmen im öffentlichen Beschaffungswesen schlägt sie in der Initiative für soziales Unternehmertum vor, bei öffentlicher Auftragsvergabe (besonders bei Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich) verstärkt die Qualität der Dienstleistungen in den Blick zu nehmen, insbesondere, was die Arbeitsbedingungen betrifft. Zudem möchte die Kommission erreichen, dass Vereinfachungen bei der Anwendung des Beihilfenrechts für soziale und lokale Dienstleistungen, vor allem auch Sozialunternehmen, zugutekommen. Aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes, der sich aktiv für einen fairen Wettbewerb in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft einsetzt, sind diese Bestrebungen sehr zu begrüßen.

Was die Sichtbarkeit betrifft, so hat die Europäische Kommission in den letzten Jahren mehrere Broschüren und Leitfäden veröffentlicht. Auch organisierte sie im Januar 2014 die zweitägige Konferenz Sozialunternehmer(innen): Ihre Meinung zählt!<sup>32</sup>, bei der mehr als 2000 Teilnehmer(innen) aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Verbänden aus ganz Europa über Sozialunternehmertum und die Vielfalt der Sozialwirtschaft diskutierten. Auch der DCV und andere deutsche Wohlfahrtsverbände waren durch mehrere Redner(innen) und Teilnehmer(innen) vertreten. Der hohen politischen Bedeutung der Konferenz wurde unter anderem dadurch Ausdruck verliehen, dass alle drei Kommissare, die die Initiative für soziales Unternehmertum koordinieren, sowie der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, anwesend waren. Die im Anschluss an die Konferenz verfasste Straßburger Erklärung<sup>33</sup> benennt zehn Punkte, die in der europäischen Legislaturperiode (2014 bis 2019) weiter verfolgt werden müssen, um das Potenzial der Sozialunternehmen auszuschöpfen. Sie fordert unter anderem, dass ein Dienst innerhalb der Strukturen der Europäischen Kommission sich spezifisch mit der Umsetzung der Straßburger Empfehlungen auseinandersetzt. Somit bleibt zu vermuten, dass dem Thema auch in den nächsten fünf Jahren eine große Bedeutung zukommen wird.

Schließlich hat die Europäische Kommission im Sommer 2012 eine Sachverständigengruppe soziales Unternehmertum<sup>34</sup> ins Leben gerufen, in der auf Hinwirken der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auch ein Vertreter der deutschen freien Wohlfahrtspflege sitzt. Dieser wird sich bis 2017 weiter mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen beschäftigen.

## Eventuelle Risiken sind zu berücksichtigen

Die Anstrengungen der europäischen Institutionen und insbesondere der Europäischen Kommission, möglichst gute

Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen und soziale Innovationen zu schaffen, sind aus Caritassicht insgesamt zu begrüßen und bieten neue Chancen. Der hier eindeutige Fokus auf die Chancen dieser Initiativen darf jedoch nicht dazu verleiten, Risiken der Diskussion auszublenden. So dürfen Sozialunternehmen etwa keinesfalls als Ersatz für einen sich aufgrund knapper öffentlicher Kassen zurückziehenden Sozialstaat instrumentalisiert werden. Nicht alle sozialen und gesellschaftlichen Probleme lassen sich unternehmerisch mit marktfähigen Produkten oder Dienstleistungen lösen.

Weiterhin sollte die Debatte auf europäischer Ebene nicht dazu führen, dass ein bestimmtes Modell eines Sozialunternehmens vorangetrieben wird, in dessen enges Korsett andere sich zwingen müssen. Bewährte Unterschiede in den EU-Mitgliedstaaten müssen bewahrt werden. Es wird Aufgabe der Lobbyarbeit der Caritas für die nächsten Jahre sein, dieses Thema weiterzuverfolgen und als Ansprechpartner für die Politik zur Verfügung zu stehen.



**Anne Wagenführ**

Referentin in der Hauptvertretung Brüssel des DCV  
E-Mail: anne.wagenfuhr@caritas.de

# Die EU-Jugendstrategie: europäisch denken, lokal handeln

*Die EU legt mit ihrer Jugendstrategie 2010–2018 besonderes Gewicht auf die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugend: Alle Mitgliedstaaten sollen junge Menschen sozial eingliedern und ihnen Chancen in Bildung und auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.*

Roland Fehrenbacher

MIT DER Veröffentlichung des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend in Europa“ im Jahr 2001 hat die EU ihre Aktivitäten für Kinder und Jugendliche deutlich erhöht. Das Weißbuch gilt als wegweisend für die Jugendpolitik in Europa. Es folgten weitere wichtige Dokumente und Entscheidungen des EU-Jugendministerrates, mit dem Ziel, die Jugendpolitik in Europa zu stärken und neue Impulse für die Jugendarbeit beziehungsweise -hilfe in den Mitgliedstaaten zu setzen.

Beispiele hierfür sind die Verabschiedung des „Pakts für die Jugend“ (2005), die Benennung des „strukturierten Dialogs“ als ein wesentliches Instrument der offenen Methode der Koordinierung (2006) sowie eine Resolution des Jugendministerrates im Jahr 2007 „Gleiche Chancen und uneingeschränkte gesellschaftliche Beteiligung für alle jungen Menschen“, mit denen eine konsequente Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend gefordert wurde.

Der Beschluss des Rates im Jahr 2009, den Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugend zu erneuern (2010 bis 2018), markiert einen weiteren Meilenstein in der jüngeren Geschichte der EU-Jugendpolitik. Dieser als EU-Jugendstrategie bezeichnete erneuerte Rahmen hat zum Inhalt, dass die Mitgliedstaaten der EU-Kommission alle drei Jahre über die Umsetzung von Maßnahmen berichten, die sich auf die jeweili-

gen Prioritäten der EU-Jugendstrategie beziehen. In diesem Kontext wurde der Europäische Jugendbericht eingeführt, der inzwischen zum zweiten Mal veröffentlicht wurde.

Die EU-Jugendstrategie verfolgt einen übergreifenden Ansatz in der Jugendpolitik und greift damit eine zentrale Aussage des Weißbuchs wieder auf, Jugendarbeit als Ressort- und als Querschnittsaufgabe der EU zu verstehen und zu gestalten. Die Mitgliedstaaten sind in acht gemeinsam vereinbarten Aktionsfeldern dazu aufgefordert, diese europäischen Impulse auf nationaler Ebene umzusetzen.

## Ziele werden verbindlicher

Im Kern ist der erneuerte jugendpolitische Rahmen der EU eine weiterentwickelte offene Methode der Koordinierung, mit der ein Mehr an Verbindlichkeit bei den strategischen Zielen und ein intensiverer fachlicher Austausch erreicht werden soll. Dies spiegelt sich in den Zielen für die Zeit bis 2018 wider. Es sollen:

- mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt geschaffen sowie
- das gesellschaftliche Engagement, die soziale Eingliederung und die Solidarität aller jungen Menschen gefördert werden.

Im Mittelpunkt der Umsetzung in Deutschland steht entsprechend der föde-

ralen Strukturen in der deutschen Jugendpolitik eine enge Bund-Länder-Zusammenarbeit. Diese beruht auf dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 17./18. Juni 2010. In einer Arbeitsgruppe stimmen sich Bund und Länder über die gemeinsamen Fragen der Umsetzung ab. Sie haben sich für die erste Phase (2010 bis 2013) auf folgende drei Themen geeinigt, bei denen sie mit europäischen Impulsen die fachliche und fachpolitische Entwicklung voranbringen wollen:

- Neue Lernfelder für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – die EU-Jugendstrategie unterstützt die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit.
- Partizipation fördern und Demokratie stärken – die EU-Jugendstrategie unterstützt die wirksame Beteiligung Jugendlicher durch Ansprache neuer Zielgruppen und Implementierung neuer Formate.
- Kompetenzen der Jugendlichen sowie Bildungsangebote der Jugendarbeit stärken – die EU-Jugendstrategie unterstützt die Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Lernangebote in der Jugendarbeit.

Die Themen sind in der deutschen Jugendpolitik nicht neu. Aber sie spiegeln aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

wider. Der Bund verfolgt die Realisierung der EU-Jugendstrategie in eigenen Programmen und Initiativen („Jugend stärken“, „Partizipation fördern“, „Dialog Internet“) durch die Initiierung und Umsetzung multilateraler Kooperationsprojekte mit anderen Mitgliedstaaten („Peer-Learning“-Verfahren) sowie durch den nationalen Dialog zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit der Fachwelt (zum Beispiel Beirat des Bundes) und der Jugend (Strukturierter Dialog).

Mobilität oder EU-Förderinstrumente) und Anpassung eigener Landesprogramme.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie wird durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) wissenschaftlich begleitet. Es beschreibt in sogenannten Themenpapieren den möglichen Wirkungskreis, der mit Impulsen aus Europa in den drei Themenbereichen angereichert werden könnte und evaluiert die einzelnen Projekte. So könnte zum Beispiel die EU-Jugendstrategie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Fachkräften und Jugendlichen fördern.

Mit dem am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen Programm „Erasmus +“ ist es nach vielen Anstrengungen in der Lobbyarbeit gelungen, ein „Jugendkapitel“ mit einer eigenen Budgetlinie zu erhalten, das für den neuen Förderzeitraum bis 2020 sogar mehr Mittel zur Verfügung stellt, insbesondere auch für solche transnationalen Mobilitätsmaßnahmen. Eine besondere Herausforderung dabei besteht darin, benachteiligte junge Menschen in den europäischen Jugendaustausch einzubeziehen.

### Deutschland sieht sich auf einem guten Weg

Mit dem nationalen Bericht Deutschlands an die Europäische Kommission vom Februar 2012, der in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt wurde, ist die erste Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010 bis 2012 in Deutschland von der Bundesregierung beschrieben und positiv bewertet worden.

Für den zweiten Zyklus 2014 bis 2016 hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe

auf eine fachlich vertiefte und an konkreten Maßnahmen ausgerichtete Beschäftigung mit den einzelnen Themenschwerpunkten aus der ersten Phase verständigt. Dabei soll besonders im Fokus stehen, Entscheidungsträger und Fachkräfte auf der kommunalen Ebene zu erreichen und Schritte zugunsten benachteiligter Zielgruppen anzuregen.

In diesem Kontext wird zum Beispiel am 15. Kinder- und Jugendhilfetag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) im Juni 2014 in Berlin zum ersten Mal ein eigener Veranstaltungszyklus zur Jugendpolitik in Europa mit über 60 Fachveranstaltungen stattfinden.

Die Europäisierung der Facharbeit beziehungsweise der Jugendhilfe kann letztlich nur wirksam gelingen, wenn Europa mehr als bisher auf der örtlichen Ebene ankommt, dort eine stärkere Beachtung und Bedeutung gewinnt und konkrete Mobilitätserfahrungen und transnationale Begegnungsräume für junge Menschen eröffnet. „Europäisch denken, lokal handeln“ wäre ein passendes Motto für die zweite Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

## „Europa muss mehr als bisher auf der örtlichen Ebene ankommen“

Die Länder entwickeln spezifische Angebote in jeweils eigener Verantwortung. Dabei orientieren sie sich an einem gemeinsamen Handlungsrahmen, dessen Maßnahmen ihren grundsätzlichen jugendpolitischen Auftrag repräsentieren:

- Informationsservice für die Kommunen und Träger zu den Themen und Handlungsoptionen der EU-Jugendstrategie und zu deutschen wie europäischen Praxismodellen;
- Unterstützung querschnittlicher jugendpolitischer Ansätze auf der kommunalen Ebene (Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozialpolitik);
- Beratung der Akteure der Jugendhilfe zu allen Fragen der Europäisierung der Jugendhilfepraxis;
- Fortbildung der jugendpolitischen Akteure (Qualifizierung zu Themen wie



**Roland Fehrenbacher**

Leiter des Referats Kinder, Jugend, Familie, Generationen im DCV, Freiburg  
E-Mail: roland.fehrenbacher@caritas.de

### Impressum neue caritas spezial

#### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Herausgeber: Deutscher Caritasverband e.V.

Herausgebervertreter: Dr. Thomas Becker

Redaktion: Michael Müller, Gertrud Rogg (Chefredakteurin), Christine Mittelbach (CVD), Manuela Blum

Redaktionssekretariat: Christiane Stieff,

Tel.: 07 61/2 00-4 10, Fax: 07 61/2 00-5 09,

E-Mail: christiane.stieff@caritas.de

Redaktionsassistent: Ingrid Jehne,

Tel.: 07 61/2 00-4 17, Fax: 07 61/2 00-5 09,

E-Mail: ingrid.jehne@caritas.de

Anschrift für Redaktion und Vertrieb:

neue caritas, Lorenz-Werthmann-Haus,

Karlstr. 40, 79104 Freiburg,

E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Layout: Peter Blöcher

Titelfoto: Klemens Bögner

Druck: Druckerei Hofmann GmbH

# Europa 2020 fördert soziale Ziele

*Drei Wachstumsziele hat sich Europa mit der 2020-Strategie auf die Fahnen geschrieben: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Bei der Umsetzung der Ziele in Deutschland weist die Caritas auf die Themen Armut, Beschäftigung und Bildung hin.*

Verena Liessem

DIE EUROPA-2020-Strategie umfasst im Kern eine Vision, wie sich das Wachstum und die Beschäftigung in der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 entwickeln sollen. Sie wurde im Jahr 2010 von den europäischen Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Nach der Europa-2020-Strategie sollen wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Zusammenhalt und ökologische Verantwortung miteinander vereint werden. Dazu werden drei Wachstumsziele definiert: intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum und integratives Wachstum.

Mit „intelligentem Wachstum“ ist gemeint, dass das europäische Wachstum auf Wissen und Innovation beruhen soll. Damit verbunden sind Ziele im Bereich Bildung, Forschung, Wissenstransfer und innovationsfreundliche Regelungen.

„Nachhaltiges Wachstum“ hat ökologische Aspekte wie die Reduzierung von Emissionen und eine nachhaltige Ressourcennutzung zum Inhalt.

Mit „integrativem Wachstum“ werden Ziele im Bereich Beschäftigung, Kompetenzsicherung und -erweiterung und sozialer Sicherung verbunden.

Den Wachstumszielen werden sieben sogenannte Leitinitiativen zugeordnet.<sup>35</sup> Außerdem hat die Europäische Union folgende fünf Kernziele definiert, die bis 2020 erreicht sein und die durch quantitative Indikatoren gemessen werden sollen:

■ „Beschäftigung fördern“ (Bereich integratives Wachstum): Ziel ist es, dass 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollen. Dieses Ziel soll auch durch eine bes-

sere Beschäftigungsquote von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmer(inne)n, geringqualifizierten Menschen und Migrant(inn)en erreicht werden.

■ „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ (Bereich intelligentes Wachstum): Ziel ist es, dass die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung bei drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen.

■ „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ (Bereich nachhaltiges Wachstum): Hier werden gleich drei Indikatoren benannt. Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Jahr 1990 um 20 Prozent verringert werden. Außerdem soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent steigen und die Energieeffizienz um 20 Prozent gegenüber der prognostizierten Entwicklung erhöht werden.

■ „Bildungsniveau verbessern“ (Bereich intelligentes Wachstum): Das Bildungsniveau soll verbessert werden, indem der Anteil der frühen Schulabgänger(innen) (ohne Abschluss der Sekundarstufe II) auf unter zehn Prozent fallen soll und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (oder einem gleichwertigen Abschluss) auf mindestens 40 Prozent steigt.

■ „Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern“ (Bereich integratives Wachstum): Die Zahl der

von Armut und Ausgrenzung bedrohten oder betroffenen Menschen soll um mindestens 20 Millionen sinken. Zur Messung dieses Ziels wurde ein Indikator entwickelt, der drei weitere Indikatoren kombiniert: Das Armutsrisiko, die Zahl der Personen, die in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität leben und die materielle Deprivation.<sup>36</sup>

Die einzelnen Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, zur europäischen Zielerreichung beizutragen, indem sie auf nationaler Ebene die oben genannten Kernziele durch eigene Zielsetzungen verfolgen.

Eingebettet ist die Umsetzung der Strategie in den Prozess des Europäischen Semesters, ein im Rahmen der Euro-Rettung eingeführter Mechanismus zur stärkeren wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung unter den Mitgliedstaaten. Mit dieser Verknüpfung möchte die Union sicherstellen, dass die zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie notwendigen Strukturreformen und die Maßnahmen der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung besser aufeinander abgestimmt werden.

## Europäische Kommission begutachtet die Programme

Um die Ziele der Europa-2020-Strategie umzusetzen und den Erfolg zu überprüfen, senden die Mitgliedstaaten jährlich sogenannte Nationale Reformprogramme an die Europäische Kommission, in denen sie sowohl die nationalen makroökonomischen Entwicklungen darlegen als auch den natio-

nenal Beitrag zur Zielerreichung der EU-2020-Strategie. Dafür werden zum einen der Stand der maßgeblichen Indikatoren veröffentlicht und zum anderen die Reformprozesse in den betreffenden Gebieten aufgezeigt. Die Europäische Kommission begutachtet die Nationalen Reformprogramme (sowie weitere nationale Dokumente) und entwirft sogenannte länderspezifische Empfehlungen. Diese müssen vom Europäischen Rat gebilligt werden, bevor sie offiziell an die Mitgliedstaaten ausgesprochen werden. In den länderspezifischen Empfehlungen wird aufgezeigt, wo die Europäische Union Nachholbedarf sieht. Die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten werden also kritisch eingeschätzt und kommentiert. Im darauf folgenden Nationalen Reformprogramm sollen die Mitgliedstaaten darlegen, wie sie auf die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen der Kommission eingehen wollen.

## Wie Deutschland seine Ziele erreicht

Die Ziele, die sich die deutsche Bundesregierung in den Bereichen der Kernziele gesetzt hat, sind zum Teil identisch mit denen der gesamten Union, zum Teil weichen sie auch ab. Sie werden im Folgenden wiedergegeben (aktueller Stand in Klammern<sup>37</sup>):

### Ziele Bereich „Beschäftigung fördern“:

- Erwerbstätigenquote für 20- bis 64-Jährige: 77 Prozent (2012: 76,7 Prozent);
- Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 Prozent (2011: 59,9 Prozent);
- Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 Prozent (2012: 71,5 Prozent).

### Ziele Bereich „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“:

- Forschungs- und Entwicklungsausgaben: drei Prozent des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor (2012: 2,92 Prozent (geschätzt));
- Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: zehn Prozent des BIP (2010: 9,5 Prozent).

### Ziele Bereich „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“:

- Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 verringern, bis 2050 um 80 Prozent (2012: um 25,6 Prozent gegenüber 1990 verringert);
- Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 Prozent des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 Prozent und im Strombereich auf mindestens 80 Prozent steigern (2012: 12,6 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs);
- Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent, bis 2050 um 50 Prozent gegenüber 2008 senken (2012: um 2,1 Prozent gegenüber 2008 verringert).

### Ziel Bereich „Bildungsniveau verbessern“:

- Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 Prozent erhöhen (2011: Frühe Schulabgänger 11,5 Prozent; 2012: 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder gleichwertigem Bildungsabschluss 42,2 Prozent).

### Ziel Bereich „Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern“:

- Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008 verringern (2011 Verringerung um 27 Prozent gegenüber 2008).

Deutschland steht bezüglich der meisten Ziele, die es sich im Rahmen der EU-2020-Strategie gesetzt hat, relativ gut da. Im Jahr 2015 hat die EU-2020-Strategie ihre „Halbzeit“ erreicht, und es steht eine Überprüfung an. Es ist möglich und wünschenswert, dass sich die Bundesregierung im Rahmen dieser Überprüfung auch neue, ambitioniertere Ziele in einzelnen Bereichen setzt.

Nachholbedarf sieht der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments bei der deutschen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen: Sie wird in mehreren Bereichen als ungenügend bezeichnet, wie beispielsweise im Hinblick

auf die Integration von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt oder die Verbesserung der Bildungschancen für benachteiligte Gruppen.

## Caritasthemen sind Armut, Beschäftigung und Bildung

Für den Deutschen Caritasverband sind insbesondere die Bereiche Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung der EU-2020-Strategie relevant. Hier bringt er sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene immer wieder ein. Jährlich geschieht das durch Eingaben und Gespräche zum deutschen Nationalen Reformprogramm und durch die Mitwirkung am Schattenbericht von Caritas Europa zur EU-2020-Strategie<sup>38</sup>, in dem die Erfahrungen von 23 Mitgliedstaaten aus Sicht der Caritas gebündelt dargestellt werden. Auch im Schattenbericht wird ein Schwerpunkt auf Armut, Beschäftigung und Bildung gelegt, was ein gewisses Gegengewicht zu der sehr ökonomisch geprägten Darstellungsweise in den Nationalen Reformprogrammen bilden soll. Auf europäischer Ebene wird über den Schattenbericht von Caritas Europa und Gespräche der Hauptvertretung in Brüssel auch versucht, Einfluss auf die länderspezifischen Empfehlungen zu nehmen, die an Deutschland weitergegeben werden.

Die EU-2020-Strategie mit ihren gemeinsam gesetzten Zielen und Vorhaben ist ein geeignetes Mittel, um auch soziale Ziele in der EU voranzutreiben. Es ist zu hoffen, dass sie durch eine sinnvolle Halbzeitüberprüfung eine Revitalisierung erfährt und ihre sozialen Zielsetzungen auch in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise aufrechterhalten werden.



**Dr. Verena Liessem**

Referentin Koordination  
Sozialpolitik im DCV,  
Freiburg  
E-Mail: verena.liessem@  
caritas.de

## 2. Die Caritas in Europa

### Lobbyarbeit für ein sozialeres Europa

*Das Brüsseler Büro vertritt den Deutschen Caritasverband auf europäischer Ebene.*

*Ein Schwerpunkt der Arbeit sind die Belange von armen und ausgegrenzten Menschen.*

Anne Wagenführ

DER DEUTSCHE Caritasverband (DCV) unterhält für die Vertretung seiner Interessen auf europäischer Ebene eine Hauptvertretung (HV) in Brüssel<sup>39</sup>, denn die Entscheidungen der Europäischen Union werden für das gerechte und solidarische Miteinander der Menschen in Deutschland und Europa immer wichtiger. Auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen setzt Brüssel neue Maßstäbe. Nicht zuletzt bieten die Förderprogramme der EU für Caritasorganisationen interessante Möglichkeiten.

Die Mitarbeiter(innen) des Brüsseler Büros des DCV

- vertreten die europapolitischen Interessen der Caritas in Deutschland, insbesondere die Belange von benachteiligten Menschen sowie von Diensten und Einrichtungen;
- bringen die Positionen in die Institutionen der Europäischen Union und in unterschiedliche Netzwerke ein;
- analysieren und kommentieren die europäische Sozialpolitik;
- informieren die Caritas in Deutschland über aktuelle europäische Entwicklungen;
- informieren über EU-Förderpolitik und
- unterstützen die Europäisierung der Facharbeit im DCV.

Die Europa-Arbeit des DCV findet auf nationaler und europäischer Ebene statt. Deshalb müssen alle Arbeitsbereiche der Caritas die europäische Dimension miteinbeziehen, wenn sie Positionen erarbeiten. Die Mitarbeiter(innen) der EU-Vertretung des DCV in Brüssel beraten,

fördern und unterstützen diesen Prozess der Europäisierung der Caritas in Deutschland.

- Die Mitarbeiter(innen) des Brüsseler Büros stehen in regelmäßigem Austausch mit den Fachreferaten des DCV.
- Die Konsultationsbeiträge und Stellungnahmen des DCV in Brüssel zu Maßnahmen und Vorschlägen von EU-Institutionen entstehen in enger Abstimmung zwischen Zentrale, Berliner Büro und Brüsseler Büro.
- Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter(innen) des Brüsseler Büros im regelmäßigen Austausch mit den EU-Referent(innen) der Diözesan-Caritasverbände, um Fragen und Anliegen der regionalen und lokalen Ebene in die Arbeit einfließen zu lassen.
- Sie engagieren sich in verschiedenen Arbeitsstrukturen, etwa in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, bei Caritas Europa oder in der Social Platform, dem zentralen Verbund europäischer Netzwerke im Bereich der Sozialpolitik, und anderen europäischen Netzwerken.
- Sie veröffentlichen gemeinsam mit der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) den verbandsinternen EUFIS-Newsletter mit sozial- und förderpolitischen Informationen.
- Sie bieten eine förderpolitische Orientierungsberatung sowie Seminare zur EU-Förderpolitik, aber auch zu Grundlagen

der Europaarbeit in Kooperation mit der Fortbildungs-Akademie des DCV.

- Sie unterstützen außerdem Besuchergruppen, die sich im Brüsseler Büro zum Austausch oder zu Veranstaltungen treffen.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Brüsseler Büros des DCV ist die Vertretung der Belange ausgegrenzter und von Armut betroffener Menschen. So begleitet das Brüsseler Büro intensiv die Umsetzung der Europa-2020-Strategie und insbesondere das Ziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU bis 2020 um 20 Millionen zu senken.

#### Die deutsche Caritas mischt sich ein

Große Relevanz für die Caritas als Dienstleistungserbringer hat daneben auch die Einmischung in die politische Diskussion über den Einfluss des wettbewerbsorientierten europäischen Binnenmarktes auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen. Weitere Themen sind Migration und Asyl, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Gesundheit-, Familien-, Anti-Diskriminierungs- sowie Bildungs- und Jugendpolitik.

Bei ihrer Lobbyarbeit tritt die Caritas für die sozialen Grundrechte ein, wie sie zum Beispiel in der Europäischen Grundrechte-Charta niedergelegt sind. Sie macht sich stark für Maßnahmen, die benachteiligten Menschen Perspektiven und Schutz bieten und wirbt für die Anpassung europäischer Regelungen an die besonderen Anforderungen sozialer Dienste.

## Caritas Europa – mehr als ein Netzwerk

*49 nationale Caritasorganisationen in 46 europäischen Ländern: Das ist die formale Struktur von Caritas Europa. Doch über das Netzwerk hinaus bietet die europäische Caritas den Raum, um Europa im Dienste der Menschen mitzugestalten.*

Bild: Caritas international



**Ein Beispiel, wie die europäische Caritasfamilie zusammenwirkt: Mit ihrem Know-how aus der Flutbewältigung konnte die Caritas Rumänien den später betroffenen mitteleuropäischen Verbänden helfen.**

**Jorge Nuño Mayer**

EINE CARITAS-Beratungsstelle für Migrant(inn)en, das Caritas-Altenheim, die Gemeindec Caritas oder der Diözesan-Caritasverband, all das ist landläufig bekannt. Der Deutsche Caritasverband als Spitzenverband der deutschen Caritas ist für die Leser(innen) dieser Zeitschrift sicherlich auch eine einleuchtende Sache. Wer ein bisschen in Europa und der Welt herumgekommen ist, hat womöglich auch hier und da eine Caritas-Einrichtung gesehen und sich gefreut. Es macht ja auch

Sinn: Da, wo Menschen in Not sind, soll die Caritas ihren Dienst leisten.

Aber Caritas Europa? Was ist das? Wozu ist eine Caritas Europa überhaupt da? Wie hilft sie den Menschen?

Caritas Europa ist das Netzwerk von 49 nationalen Caritasorganisationen in 46 europäischen Ländern; in der Ukraine und im Vereinigten Königreich gibt es zwei, beziehungsweise drei Mitgliedsorganisationen. Caritas Europa ist auch eine der sieben Weltregionen von Caritas Interna-

tionalis, der internationalen Konföderation von 163 nationalen Caritasorganisationen in fünf Kontinenten. Caritas Europa hat ein kleines Sekretariat in Brüssel mit 14 Mitarbeiter(inne)n. Ein Großteil der Arbeit wird aber von mehr als 80 Kolleg(inn)en der europäischen Mitgliedsorganisationen in Arbeitsgruppen geleistet.

Caritasorganisationen in Europa sind sehr unterschiedlich: dienstleistungsorientiert, projektorientiert, gemeinde-/pfarrei-orientiert oder anwaltschaftlich tätig, pro-

fessionalisiert oder freiwillig engagiert, mit Fokus auf Armutslagen und konkrete Bedürfnisse Hilfebedürftiger vor Ort oder auf die in der internationalen Entwicklungsarbeit Tätigen – oder aber eine Mischung von alledem.

## „Die Vision der Caritas ist eine Kultur der Liebe und Gerechtigkeit“

Allen Mitgliedsorganisationen gemeinsam ist die Identität: Caritas ist ein authentischer Ausdruck der Diakonie der katholischen Kirche an den Menschen; die Werke der Gerechtigkeit, des Friedens und der Entwicklung von Mensch und Gemeinwesen sind Zeugen der Liebe Christi für die Menschheit. Die Vision der Caritas ist eine Kultur der Liebe und der Gerechtigkeit, in der jedes menschliche Wesen gedeihen und in Frieden und Würde als Teil der einen Menschheitsfamilie leben kann.

Drei Prioritäten definieren die Aktion der Caritas auf europäischer Ebene: die anwaltschaftliche Arbeit, humanitäre Koordination und Lernen sowie die Stärkung des Netzwerkes.

### Anwaltschaftliche Arbeit ist Schwerpunkt

Heutzutage sind circa 80 Prozent der politischen Entscheidungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine Umsetzung von Rahmenentscheidungen, die in den Europäischen Institutionen getroffen werden. Wie werden die Bedürfnisse der Menschen in Not und die Erfahrungen der lokalen Caritas an die Entscheidungsträger herangetragen? Wie können die Werte der Caritas, die zentrale Stellung des Menschen, die ganzheitliche menschliche Entwicklung, die Gemeinschaft und die soziale Gerechtigkeit, wie kann die gelebte katholische Soziallehre diese Rahmenentscheidungen beeinflussen, die dann ja Aus-

wirkungen auf das praktische Leben der Menschen in Europa haben? – Über Caritas Europa!

Caritas Europa verfolgt mit wachem Auge die politischen Debatten und Prozesse in den Bereichen der Sozialpolitik, Migration, Asyl, Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe. Sie leistet eine an Bedürfnissen ebenso wie an Rechten von hilfebedürftigen Menschen orientierte Lobbyarbeit – eine Lobbyarbeit, die in der täglichen Erfahrung der lokalen Caritas verankert ist.

So hat Caritas Europa zum Beispiel im vergangenen Jahr erreicht, dass die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme „Investitionen in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ acht von zehn Empfehlungen zur Bekämpfung der Kinderarmut übernommen hat.

### Humanitäre Hilfe wird koordiniert

Auch Europa wird immer häufiger von Katastrophen heimgesucht. Es handelt sich um humanitäre Krisen, die durch Natur oder Mensch verursacht werden. So wurde zum Beispiel die gesamte europäische Caritasfamilie aktiv, als Überschwemmungen weite Gebiete Deutschlands, Österreichs und der Tschechischen Republik Ende 2012 heimsuchten. Nicht nur eine koordinierte finanzielle Unterstützung fand statt, sondern es wurden auch Lernerfahrungen anderer Caritasorganisationen genutzt. So wurde ein informatives Heft „Was tun nach der Überschwemmung?“, das von Caritas Rumänien entwickelt wurde, ins Deutsche übersetzt und an Tausende Haushalte in Deutschland und Österreich verteilt.

Caritas Europa unterstützt auch aktiv die internationale humanitäre Koordination, die von Caritas Internationalis in Rom geleistet wird.

### Caritas Europa fördert die Unterstützung untereinander

Weiterhin fördert Caritas Europa die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung ihrer Mitglieder. Durch den Aus-

tausch soll der Dienst an den Menschen verbessert werden. Caritasmitarbeiter(innen) und Freiwillige interagieren miteinander in gemeinsamen Foren, Bildungsmaßnahmen und Arbeitsgruppen. Gemeinsame Reflexion sowie Austausch von Information und von bewährten Praktiken führen zu einer Weiterentwicklung der Caritas-Aktionen. Caritas Europa entwickelt derzeit ein System der Kapazitätsbildung. Gemeinsame Managementstandards bieten einen Rahmen für die Qualität der Caritasorganisationen. Caritas Europa informiert auch regelmäßig ihre Mitglieder über interessante EU-Förderprogramme.

Last but not least hat Caritas Europa einen neuen Solidaritäts-Fonds. Teilnehmende Caritasorganisationen in Europa entwerfen einen Organisationsentwicklungsplan, der die Nachhaltigkeit ihrer Organisation untermauern soll; diese Organisationsentwicklungspläne werden von dem Fonds über drei Jahre finanziert. Caritas-Europa-Mitgliedsorganisationen, aber auch andere Organisationen, sind eingeladen, in diesen Solidaritäts-Fonds einzuzahlen.

Caritas Europa ist somit nicht nur ein Sekretariat in Brüssel. Caritas Europa ist mehr als ein Netzwerk. Caritas Europa ist ein Raum der „Communio“: der Zusammenarbeit, des gemeinsamen Lernens, der Innovation, der Teilnahme und Teilhabe, der Mitgestaltung Europas aus der Caritaserfahrung heraus – im Dienste der Menschen.



**Jorge Nuño Mayer**

Generalsekretär von  
Caritas Europa, Brüssel  
E-Mail: jnunomayer@  
caritas.eu

# 3. Die Europäische Union

## Geschichte, Struktur und Entwicklung

*Der Grundstein für die Europäische Union wurde schon in den 50er Jahren gelegt. Seither hat sich die EU zu einer wichtigen Größe in der europäischen Sozialpolitik entwickelt.*

**Kristina Hölscher**

Infolge der zwei Weltkriege in Europa entwickelte der damalige französische Außenminister Robert Schuman einen Plan: Die kriegsrelevanten Sektoren Kohle und Stahl sollten einer gemeinsamen europäischen Behörde unterstellt werden. Dieser Vorschlag führte 1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Um Europa als Friedensprojekt zu fördern und den wirtschaftlichen Wohlstand zu sichern, wurde 1957 mit den Römischen Verträgen die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beschlossen. 1968 trat die Zollunion in Kraft, durch die Zölle im Handel innerhalb der EWG aufgehoben wurden, was den Handel erleichterte. Der Binnenmarkt, der die Grundlage für die Wirtschafts- und Währungsunion ist, wurde mit dem Vertrag von Maastricht (1993) weitgehend realisiert. Ziel des Binnenmarktes ist die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten: freier Verkehr von Waren, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und der freie Kapital- und Zahlungsverkehr. Die wirtschaftliche Integration wurde zehn Jahre später durch die Einführung des Euros als gemeinsame Währung in zwölf Mitgliedstaaten ergänzt. Inzwischen umfasst die Eurogruppe 18 Staaten.

Neben der Stärkung der Wirtschaftsgemeinschaft wurde in verschiedenen Schritten auch die politische Integration vorangetrieben. Dazu zählten beispielsweise die erste Europawahl zum Europäischen Parlament (1979) sowie die Einheitliche Euro-

päische Akte (1987), mit denen die Zusammenarbeit auf weitere Politikfelder ausgedehnt wurde. Mit dem Vertrag von Maastricht (1993) wurde schließlich die Europäische Union gegründet und zu einer politischen Union ausgebaut. Zudem wurden die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit als weitere Politikbereiche integriert. Mit dem Vertrag von Nizza (2003) und dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wurde die Europäische Union institutionell reformiert, um auch mit einer größeren Mitgliederzahl handlungsfähig zu bleiben.

Die Anzahl der Mitgliedstaaten hat sich in verschiedenen Erweiterungsrunden von sechs Gründungsmitgliedern auf inzwischen 28 Staaten erhöht. Weitere Beitrittskandidaten, wie beispielsweise Montenegro, verhandeln derzeit über eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Um EU-Mitglied werden zu können, muss ein Staat bestimmte politische und wirtschaftliche Kriterien erfüllen. Zu den politischen Kriterien zählen die Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten. Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sind für die Erfüllung des wirtschaftlichen Kriteriums notwendig. Darüber hinaus verpflichtet sich ein Land, den „Besitzstand“ („acquis communautaire“), das heißt alle EU-Verträge, Richtlini-

en, Entscheidungen und Empfehlungen, zu übernehmen.

Insgesamt zeigt sich also, dass die wirtschaftliche, politische und geografische Integration Europas intensiviert wurde und von Erweiterungsrunden gekennzeichnet ist. Darüber hinaus haben auch Rückschläge, wie beispielsweise die Ablehnung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (1954) oder der gescheiterte Vertrag über eine Verfassung für Europa (2004), den Integrationsprozess geprägt.

### Die rechtlichen Grundlagen der EU

Bei den rechtlichen Grundlagen wird zwischen primärem und sekundärem Recht unterschieden. Das Primärrecht setzt sich aus den Gründungsverträgen der EU, den Verträgen und Rechtsakten zur Revision und Anpassung sowie den Verträgen über die Beitritte einzelner Länder zusammen. Das Sekundärrecht bezieht sich auf Rechtsakte der Gemeinschaftsorgane, die auf Grundlage der Verträge beschlossen wurden. Es werden vier Formen unterschieden:

- **Verordnungen:** Diese sind direkt in allen Mitgliedstaaten gültig. Eine weitere Umsetzung durch die nationalen Gesetzgeber ist nicht notwendig.
- **Richtlinien:** Europäische Richtlinien müssen noch in nationales Recht umgesetzt werden. Das Ziel und der Zeitrahmen sind vorgegeben. Dabei sind die Mittel zur Umsetzung den Mitgliedstaaten freigestellt. →

- **Entscheidungen:** Eine Entscheidung ist in allen ihren Teilen für den Adressatenkreis, den sie betrifft (zum Beispiel EU-Mitgliedstaat oder Unternehmen) verbindlich und unmittelbar anwendbar.
- **Stellungnahmen und Empfehlungen:** Diese sind Instrumente, die es den EU-Institutionen erlauben, Äußerungen oder Vorschläge zu machen, die jedoch rechtlich nicht verbindlich sind.

## **Fünf Organe sind an Entscheidungen beteiligt**

Das politische System der Europäischen Union ist einzigartig. In bestimmten Politikfeldern haben die Mitgliedstaaten Kompetenzen auf die supranationale, das heißt auf die europäische Ebene übertragen. Insbesondere in der Handelspolitik verfügt die Europäische Union über exklusive Kompetenzen. In anderen Politikfeldern (zum Beispiel Sozialpolitik oder Verbraucherschutz) sind die Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten geteilt. Vertraglich festgelegt ist auch, dass die Europäische Union in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik lediglich eine koordinierende Funktion erfüllt. Der politische Entscheidungsprozess ist je nach Politikfeld vertraglich geregelt. Im Allgemeinen sind an den Entscheidungsprozessen maßgeblich fünf Organe beteiligt:

- Europäischer Rat,
- Europäische Kommission,
- Rat der EU (Ministerrat),
- Europäisches Parlament,
- Europäischer Gerichtshof.

Der Europäische Rat ist das Gremium der Staats- und Regierungschefs. Auf den Gipfeltreffen, welche mindestens zweimal pro Jahr stattfinden, werden politische Leitlinien entwickelt. Bei schwierigen Fragen zur Entwicklung der EU werden Kompromisse zwischen den Mitgliedstaaten ausgehandelt. Der Europäische Rat kann als Impulsgeber für Reformen angesehen werden. Er entscheidet beispielsweise über Vertragsänderungen oder über den Beitritt neuer Staaten, besitzt jedoch keine legislative Funktion.

Die Europäische Kommission besteht derzeit aus 27 Kommissar(inn)en und einem/einer Präsident(in). Die Staats- und Regierungschefs schlagen unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses der Europawahlen einvernehmlich eine(n) Präsident(in) vor. Die weiteren Kommissare werden ebenfalls von den nationalen Regierungen vorgeschlagen. Der/Die Präsident(in) und die 27 weiteren Kommissare müssen vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Jede(r) Kommissar(in) ist für einen bestimmten Politikbereich zuständig (zum Beispiel Beschäftigung, Soziales und Inklusion oder Gesundheit und Verbraucher). Die politische Führung der Kommission obliegt dem Präsidenten. Seine Aufgabe ist es unter anderem, Sitzungen des Kollegiums einzuberufen und diese zu leiten. Die Beschlüsse der Kommission werden nach dem Kollegialprinzip gefällt, was bedeutet, dass die Entscheidungsfindung entweder im Konsens oder durch Mehrheit erfolgt. Im Gesetzgebungsprozess verfügt die Kommission über das Initiativrecht, daher wird sie häufig als „Motor der Integration“ beschrieben. Darüber hinaus ist sie für die Kontrolle bei der Durchführung und Umsetzung von europäischen Rechtsakten zuständig und überwacht die Einhaltung der Verträge.

Im Rat der EU (auch: Ministerrat) treffen sich die jeweiligen nationalen Fachminister(innen). Der Vorsitz des Rates wechselt alle sechs Monate. Diese rotierende Präsidentschaft führt dazu, dass immer ein Land für die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Ausschusssitzungen zuständig ist. Im Gesetzgebungsprozess ist der Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament das Beschluss- und Rechtsetzungsorgan. Die Entscheidungsfindung im Rat ist vertraglich geregelt. Je nach Politikbereich wird mit einfacher Mehrheit, qualifizierter Mehrheit oder im Konsens entschieden.

Das Europäische Parlament besteht aus 750 Abgeordneten sowie einem Präsidenten, die sich über die nationalen Ländergrenzen hinweg zu Fraktionen zusammen-

schließen. Es ist die direkt gewählte Vertretung der EU-Bürger(innen). Für eine sachgerechte Behandlung der verschiedenen Themen gibt es im Europäischen Parlament Ausschüsse (zum Beispiel „Wirtschaft und Währung“ oder „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“), in denen spezifische Sachbereiche bearbeitet und die Entscheidungen der Plenarsitzungen vorbereitet werden. Im Gesetzgebungsprozess verabschiedet das Parlament gemeinsam mit dem Rat der EU die Rechtsvorschriften, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden. In vielen Politikfeldern hat das Parlament ein Mitentscheidungsrecht, und seine Befugnisse wurden in der Vergangenheit stetig erweitert.

## **Der Europäische Gerichtshof wird bei Klage tätig**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist nicht unmittelbar am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Als unabhängiges Rechtsprechungsorgan überwacht der EuGH jedoch die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Union und stellt die einheitliche Auslegung sowie Umsetzung des Unionsrechts sicher. Allerdings muss er durch eine Klage oder Anfrage dazu aufgefordert werden und kann nicht von sich aus tätig werden.

## *„Die Rolle des Parlaments wurde im Bereich Sozialpolitik gestärkt“*

Zwei weitere Organe sind die Europäische Zentralbank und der Rechnungshof. Als beratende Ausschüsse sind zudem der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie der Ausschuss der Regionen (AdR) im Gesetzgebungsprozess eingebunden. Im Wirtschafts- und Sozialausschuss sind Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und andere Interessenorganisationen wie Verbraucherverbände oder Handelskammern vertreten. Auch die

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat im EWSA regelmäßig eine(n) Vertreter(in). Der Ausschuss der Regionen ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter(innen) in der Europäischen Union.

## Sozialpolitik in der EU gewinnt an Gewicht

Die Sozialpolitik spielte auf der europäischen Ebene lange nur eine untergeordnete Rolle. Dies liegt unter anderem daran, dass sie traditionell als Domäne der Nationalstaaten gesehen wird. Doch mit der zunehmenden wirtschaftlichen Integration wurde deutlich, dass es zumindest einer sozialpolitischen Flankierung des EU-Binnenmarktes bedarf. Marktprozesse müssen im Interesse der Bürger(innen) sozial gestaltet werden.

In den 70er Jahren wurden grundlegenden Regelungen verabschiedet, die die Situation von Arbeitnehmer(inne)n, die von den Regelungen zur Freizügigkeit Gebrauch machten, verbessern sollten. Dazu zählten beispielsweise die Regelungen über die Koordinierung der nationalen Sozialschutzsysteme oder die Gleichbehandlungsrichtlinie. Das „Protokoll über die Sozialpolitik“ stellte als Zusatz des Vertrags von Maastricht (1992) einen wichtigen Schritt für den Ausbau der Sozialpolitik der Europäischen Union dar. Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) wurde dann die soziale Dimension der Europäischen Union gestärkt und präzisiert. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wurden die Ziele der Europäischen Sozialpolitik formuliert. Dazu zählen die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, ein angemessener sozialer Schutz, der soziale Dialog und die Bekämpfung von Ausgrenzungen. Darüber hinaus enthält der Vertrag eine soziale Querschnittsklausel (Artikel 9, AEUV), wonach die Union bei allen Maßnahmen die sozialen Belange berücksichtigen muss. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde auch die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ rechtskräftig. Dem-

nach gibt es erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog von Bürgerfreiheiten und Grundrechten.

## Vorrang hat das Subsidiaritätsprinzip

Im Primärrecht der Europäischen Union werden die Kompetenzen zwischen den Nationalstaaten und der europäischen Ebene in Bezug auf die Sozialpolitik festgelegt. Von zentraler Bedeutung ist das Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem Prinzip ist Sozialpolitik in erster Linie Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Nur falls diese nicht in der Lage sind, ihre sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen, kann die EU aktiv werden. Mit dem Subsidiaritätsprinzip wird die Vielfalt der einzelstaatlichen Ausgestaltung der Sozialpolitik berücksichtigt, denn diese ist insbesondere aufgrund der verschiedenen Sozialsysteme sehr unterschiedlich geprägt.

Durch den Lissabonner Vertrag stellen einige Aspekte der Sozialpolitik nun eine gemeinsame Zuständigkeit von Union und Mitgliedstaaten dar. Somit kann der Rat der EU-Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer(innen) mit qualifizierter Mehrheit und Maßnahmen zum sozialen Schutz der Arbeitnehmer(innen), zum Kündigungsschutz und zu weiteren Fragen einstimmig beschließen. Die Rolle des Parlaments wurde im Bereich der Sozialpolitik gestärkt. Seit dem Vertrag von Lissabon gilt bei den Rechtssetzungsverfahren, die in den Bereich der gemeinsamen Zuständigkeit fallen, das Mitentscheidungsverfahren, so dass der Rat der EU gemeinsam mit dem Europäischen Parlament entscheidet.

In der Europäischen Sozialpolitik ist zwischen politischen, finanziellen und rechtlichen Instrumenten zu unterscheiden. Da die Europäische Union auf einigen Feldern der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiterhin über geringe Kompetenzen verfügt, ist es ihre Aufgabe, die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu unterstützen. Die offene Methode der Koordinierung, die bereits mit dem Vertrag von Amsterdam (1999) eingeführt wurde, stellt ein politi-

sches Instrument dar und gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Sozialpolitik. Nach diesem Verfahren verständigt man sich im Rat auf Politikziele, die in einem vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen. Die Mitgliedstaaten berichten der Europäischen Kommission über die nationalen Entwicklungen, auf deren Basis sie miteinander verglichen werden. Darüber hinaus werden die Erfahrungen in diesem Politikbereich zwischen den EU-Mitgliedern ausgetauscht. Angewendet wird die Methode der offenen Koordinierung unter anderem in den Politikfeldern Beschäftigung, soziale Inklusion und Rente.

Zu den weiteren Instrumenten der Europäischen Sozialpolitik gehören zudem die europäischen Förderprogramme, wie beispielsweise der Europäische Sozialfonds, der Beschäftigungsmaßnahmen unterstützt, oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, welcher insbesondere wirtschaftlich ärmere Regionen fördert. Im Detail wird auf die Europäischen Förderprogramme im vierten Kapitel dieser Veröffentlichung eingegangen.

In Ergänzung zu der offenen Methode der Koordinierung und den finanziellen Instrumenten können (neben Beschlüssen und Stellungnahmen) auch Richtlinien im Bereich der Sozialpolitik verabschiedet werden. Diese beziehen sich häufig auf die Arbeitsmarktregulierung (zum Beispiel Entsenderichtlinie, Arbeitszeitrichtlinie) und begründen sozialpolitische Mindeststandards.



**Kristina Hölscher**

Ehemals Trainee in der Hauptvertretung Brüssel des DCV  
E-Mail: kristina.hoelscher@web.de

# 4. Europäische Förderpolitik

## Aus dem EU-Topf geschöpft – eine Chance für die Caritas

*Die EU bietet viele Fördermöglichkeiten auch für Einrichtungen und Dienste der Caritas. Es lohnt sich, einen Blick auf die Grundlagen der EU-Förderung zu werfen: Die Projektarbeit der Caritas kann davon sehr profitieren.*

Lisa Schüler

NICHT NUR POLITISCH wirkt sich die Europäische Union auf viele Bereiche unseres Alltags- und Berufslebens aus. Durch zahlreiche Förderprogramme werden auch ganz konkret Projekte von Einrichtungen und Trägern der Caritas finanziell unterstützt. Werden Fördersystematik und die Hintergründe der EU-Förderung verstanden, bietet die Europäische Union große Chancen für die Projektarbeit in der Caritas.

Trotz der Erweiterung ihrer Kompetenzen im Laufe ihrer Geschichte hat die EU noch immer eine vor allem wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ausrichtung. Im Bereich der Sozialpolitik bleiben die Befugnisse der EU beschränkt, was auch Auswirkungen auf die Förderung von Projekten hat: Hat die EU für einen bestimmten Bereich keine klaren Kompetenzen, hat sie auch keine Berechtigung, Gelder dafür auszugeben. Bei der Beantragung von Fördergeldern müssen daher immer die vertraglichen Kompetenzen und Ziele der EU beachtet werden. Der Beitrag des eigenen Projekts zur Zielerfüllung der Europa-2020-Strategie (unter anderem Erhöhung der Beschäftigungsquote, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher(innen) und Senkung der Armutsquote) sollte daher eine Schlüsselrolle in der Antragstellung spielen. Es muss also versucht werden, Schnittmengen zwischen

den europäischen Zielen und dem Bedürfnis der eigenen Zielgruppe sowie der Kompetenz der eigenen Einrichtung herauszufinden. Bei der Unübersichtlichkeit und Vielzahl der Förderprogramme lohnt es sich, sich auf die Programme zu konzentrieren, die die Kernkompetenz der eigenen Einrichtung ansprechen.

### Geld von der EU gibt's meist als Kofinanzierung

Grundsätzlich wird zwischen Aktionsprogrammen und Investitions- und Strukturfonds unterschieden. Während die Aktionsprogramme von verschiedenen Ebenen oder der Europäischen Kommission direkt umgesetzt werden, unterstehen die Investitions- und Strukturfonds einer geteilten Zuständigkeit. Dies bedeutet, dass jeder Mitgliedstaat in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und auf Grundlage der europäischen Verordnungen pro EU-Fonds ein operationelles Programm entwickelt. In Deutschland reichen sowohl der Bund als auch die Bundesländer eigene Programme ein. Ansprechpartner sind daher normalerweise in den behördlichen Strukturen des Bundes und der Bundesländer zu finden.

Europäische Fördergelder werden zumeist nach dem Prinzip der Kofinanzierung vergeben. Dies bedeutet, dass die EU einen bestimmten Anteil der geschätzten

Kosten für ein Projekt übernimmt (meist zwischen 60 und 90 Prozent der tatsächlichen förderfähigen Kosten). Der restliche Betrag muss vom Projektträger selbst aufgebracht werden. Durch dieses System sollen europäische Gelder multipliziert werden. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 können in bestimmten Fällen Kosten über Pauschalen (sogenannte „unit costs“<sup>40</sup>) abgerechnet werden. Teilweise können die Kosten für freigestelltes Personal als Kofinanzierung angesetzt werden.



**Lisa Schüler**

Assistentin des Leiters der Hauptvertretung Brüssel des DCV  
E-Mail: lisa.schueler@caritas.de

## Mit „Rückenwind“ Projekte starten

*Für Sozialwirtschaft und Caritas ist der Europäische Sozialfonds der interessanteste der vier Strukturfonds. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verantwortet in der neuen EU-Förderphase zehn Programme in dem Fonds, so zum Beispiel „Rückenwind“.*

**Andrea Hitzemann**

DIE NEUE FÖRDERPERIODE der EU hat am 1. Januar 2014 begonnen. Über die nächsten sieben Jahre, bis Ende 2020, werden insgesamt 960 Milliarden Euro in den europäischen Wirtschaftsraum investiert. Damit soll eine ausgeglichene Entwicklung der europäischen Wirtschaft und ihrer staatlichen und nichtstaatlichen Akteure erreicht werden. Auch die Sozial-

wirtschaft in Deutschland und mit ihr die Einrichtungen und Unternehmen der Caritas werden von diesem Finanzrahmen profitieren können.

Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union. Sie stärkt den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten in Europa. Das

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie koordiniert in Deutschland die EU-Strukturpolitik.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Teil dieser Strukturpolitik. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für die korrekte Umsetzung des ESF zuständig. Korrekte Umsetzung heißt dabei nicht nur die zeitnahe Ausgabe der



Bild: Jeanette Dietl/Folia.com

**Rückenwind fördert weibliche Führungskräfte in der Caritas durch ein Mentorinnen-Projekt in Deutschland.**

Mittel, sondern vor allen Dingen auch nachweislich das Erreichen der vorab mit der EU-Kommission verabredeten Ergebnisse. Ansonsten droht die Rückzahlung der Gelder an die EU.

Der Europäische Sozialfonds ist zwar nur einer von vier Strukturfonds, aber für die Sozialwirtschaft und die Unternehmen der Caritas der wichtigste. Aber auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) können mit ihren Programmen für die Caritas interessant sein. Hier ist es ebenfalls wichtig, sich auf dem Laufenden zu halten.

Nachdem mit der Kommission ein gemeinsamer strategischer Rahmen erarbeitet und ein Partnerschaftsvertrag geschlossen wurde, entwickelt die Bundesregierung sogenannte Operationelle Programme des Bundes. Parallel dazu existie-

### Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Die Europäische Union untersagt Beihilfen aus staatlichen Mitteln, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu verfälschen drohen. Daher überprüft die Kommission von den Mitgliedstaaten geplante Beihilfemaßnahmen auf ihre Europarechtmäßigkeit. Hierzu sind die Mitgliedstaaten in der Regel verpflichtet, geplante Beihilfen vorab bei der Kommission anzuzeigen. Mit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) werden bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die einen spürbaren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa leisten, von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht bei der Kommission freigestellt. ah

ren auch operationelle Programme auf der Ebene der Länder, da es neben dem Bundes-ESF auch Länder-ESF gibt, bei denen die Verantwortung für die Umsetzung gemeinsam bei Bund und Ländern liegt. Auch diese sind für die Caritas wichtig und sollten aufmerksam verfolgt werden.

Das BMAS ist zwar für den ESF verantwortlich, aber auch andere Ministerien wie das Familien-, Bildungs-, Verkehrs-, Umwelt- und letztlich das Wirtschaftsministerium setzen den ESF mit zahlreichen Programmen um.<sup>41</sup>

### 41 Caritas-Projekte haben von „Rückenwind“ profitiert

Das BMAS selbst verantwortet zehn verschiedene Programme im Europäischen Sozialfonds. Zwei davon sind sogenannte ESF-Partnerschaftsprogramme, bei denen das BMAS gemeinsam mit den Sozialpartnern beziehungsweise mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) über die Inhalte und die Umsetzung des Programms und die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden. Die „Richtlinie Sozialwirtschaft“, die diese Partnerschaft regelt, wird gemeinsam von BMAS und BAGFW fertiggestellt. Das Partnerschaftsprogramm mit der BAGFW ist „Rückenwind“, das in der letzten Förderperiode über eine Steuerungsgruppe aus je sechs Vertreter(inne)n des BMAS und der sechs Wohlfahrtsverbände verwaltet wurde. So ist es auch für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 vorgesehen. Eine Regiestelle in der BAGFW soll dazu wieder eingerichtet werden.

In der letzten Förderperiode haben 41 Caritas-Projekte insgesamt 26 Millionen Euro aus dem Programm „Rückenwind“ erhalten. Gerade weil es in der neuen Förderperiode circa 35 Prozent weniger Mittel

Im Programm „Rückenwind“ geförderte Vorhaben	
Systematische Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassung und Beschäftigungsfähigkeit	Systematische Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografiefestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen
altersgerechte Personalentwicklung	gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen
berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching	Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Arbeitnehmer(innen)	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
Einstiegs- und Anpassungsqualifizierungen	Begleitung von Quer- und Wiedereinsteiger(inne)n
Personalgewinnung: Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung, Begleitung von an der Sozialwirtschaft interessierten Personen	Führung und Unternehmenskultur
Personalentwicklung im Sozialraum	Entwicklung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen
	Diversity Management und Förderung der Inklusionsfähigkeit
	Förderung der Innovationsfähigkeit (auch im Hinblick auf regionale Abstimmungsprozesse

ah

geben wird (5,6 Milliarden Euro für den ESF in Deutschland, davon 2,46 Milliarden für den Bund), ist der Ansporn groß, möglichst interessante, das heißt innovative Projektideen einzureichen und umzusetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie hoch die Mittel für das Programm „Rückenwind“ sein werden – wenn es in der beabsichtigten Weise an den Start gehen kann. Denn nur unter der Voraussetzung, dass das Operationelle Programm des Bundes wie geplant bis zum Sommer 2014 genehmigt wird und dass die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (siehe Info-Kasten S. 32 oben), die Ausnahmen vom europarechtlichen Beihilfeverbot festlegt, das geplante Förderprogramm für die Sozialwirtschaft überhaupt „umsetzbar“ macht, gilt folgender Zeitplan:

Die Richtlinie „Rückenwind II“ wird voraussichtlich nach der Sommerpause 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zur Interessenbekundung könnte dann erstmals im September/Oktober aufgerufen werden. Ein realistischer Beginn für Projekte des ersten Aufrufs wäre dann der 1. März 2015.

## Neuerungen im Programm „Rückenwind“

In der neuen Förderphase in Bezug auf „Rückenwind“ werden nur integrierte Vorhaben zur Personal- und Organisationsentwicklung gefördert. Anträge müssen also zum einen Elemente der systematischen Personalentwicklung enthalten, die die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Zum anderen müssen sie Aspekte der systematischen Organisationsentwicklung umfassen, die die Demografiefestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen optimieren. Beide Bereiche, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung, sind in sechs bis acht Unterkapitel aufgefächert, aus denen der Antragsteller sich jeweils eines herausucht und seinen Projektantrag daraufhin ausrichtet (siehe hier Tabelle „Im Programm ‚Rückenwind‘ geförderte Vorhaben“ auf S. 32 unten).

## Projektbeispiel: Gleichgestellt in Führung gehen

Vom 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2014 setzt der Deutsche Caritasverband das Projekt „Gleichgestellt in Führung gehen: Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu Führungspositionen der Caritas“ um. Ziel ist es, den Anteil weiblicher Führungskräfte in der Caritas zu erhöhen. Obwohl rund 80 Prozent der Caritasbeschäftigten weiblich sind, sind die Führungsebenen männlich dominiert. Das Projekt soll Voraussetzungen und Instrumente für den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Caritas schaffen. Dabei werden zunächst durch eine wissenschaftliche Studie die Ursachen des geringen Anteils von Frauen in Führungspositionen untersucht. Daraufhin werden an fünf Pilotstandorten weibliche Führungskräfte qualifiziert, ein Mentorinnenprogramm aufgelegt und ein bundesweites Austauschforum für Frauen in Führungspositionen aufgebaut. Begleitet wird der Prozess durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie etwa über die Publikation der Projektergebnisse und die Ausrichtung einer Abschlusskonferenz. Die Erfahrungen aus den Pilotstandorten gehen in eine Arbeitshilfe für Unternehmen ein, die über den Projektzeitraum hinaus wirken soll. Zusätzlich wird ein Instrument für die Erhebung der Geschlechteranteile in Führungspositionen entwickelt. Das gesamte Projekt wird von einem Fachbeirat aus Expert(inn)en der Caritas sowie von Wissenschaft und Wirtschaft begleitet, der von der Gender-Beauftragten des Deutschen Caritasverbandes, Irme Stetter-Karp, geleitet wird. Is

Die Projekte können für drei Jahre beantragt werden. Ob das Projekt die vollen drei Jahre gefördert wird, hängt jedoch von einer Überprüfung bestimmter Indikatoren nach zwei Jahren Laufzeit ab. Zahlreiche Voraussetzungen wie Zuschusshöhe, Kofinanzierung, Freistellungskosten oder Beihilferecht werden zu beachten sein.

Wer einen Überblick über exemplarische Projekte aus der letzten Förderperiode im Programm „Rückenwind“ sucht, kann eines der sechs sehr anschaulichen Dossiers konsultieren, die von der Regiestelle der BAGFW zu diesem Programm erstellt wurden. Sie können unter anderem auf der Webseite [www.bagfw-esf.de](http://www.bagfw-esf.de) heruntergeladen oder bei der BAGFW bestellt werden (E-Mail: [regiestelle@bag-wohlfahrt.de](mailto:regiestelle@bag-wohlfahrt.de)). Ein Projektbeispiel sei hier mit „Gleichgestellt in Führung gehen“ des DCV erwähnt (siehe Info-Kasten oben).

Aus der letzten Förderperiode haben sich zwei „Rückenwind-Trägernetzwerke“ gebildet (in NRW und Berlin-Brandenburg). Ihr Ziel ist der regelmäßige förder-technische Erfahrungsaustausch durch die Vorstellung von Projekten. Es werden

auch Fragen des Ergebnistransfers besprochen und erfolgreiche Personalentwicklungsinstrumente ausgetauscht. Nicht zuletzt war die Abrechnung der „Rückenwind“-Projekte im direkten Austausch mit dem Bundesverwaltungsamt in der letzten Förderperiode ein nicht zu unterschätzender Zeitaufwand. Hier hat man dazugelernt: Es ist mit wesentlichen Erleichterungen zu rechnen.



**Andrea Hitzemann**

Referentin für Europäische Förderpolitik und Beauftragte für Caritas international im Berliner Büro des DCV  
E-Mail: [andrea.hitzemann@caritas.de](mailto:andrea.hitzemann@caritas.de)

# EU-Programme fördern europäische Caritas-Projekte

*Nicht nur Strukturfonds, sondern auch Aktionsprogramme sind für die Caritas interessant, will sie gezielt Projekte mit europäischem Mehrwert gefördert wissen. Geld gibt es zum Beispiel für die Bereiche Bildung, Justiz, Migration oder sozialer Zusammenhalt.*

Lisa Schüler

EUROPÄISCHE PROJEKTE bringen Einrichtungen und Trägern der Caritas viele Vorteile: Es werden nicht nur Impulse für die eigene Arbeit geschaffen, neue Ansätze und Methoden erlernt und erprobt sowie Fremdsprachenkenntnisse und kulturelles Feingefühl der Mitarbeiter(innen) gefördert. Die eigene Einrichtung kann sich vielmehr auch als innovativer und internationaler Akteur profilieren. Neben den dargestellten Strukturfonds bietet die Europäische Union spezielle Aktionsprogramme zur Förderung von Projekten mit europäischem Mehrwert an.<sup>42</sup> In der Vergangenheit haben bereits zahlreiche innovative Caritas-Projekte von diesen europäischen Fördermitteln profitiert.

Die europäischen Aktionsprogramme werden im Gegensatz zu den Strukturfonds je nach Programm von der Europäischen Kommission direkt oder auf anderen Ebenen verwaltet. Um die Antragstellung und Umsetzung der Programme zu vereinfachen, hat die Europäische Kommission für einige Programme Kontaktstellen eingerichtet, die für die nationale Umsetzung eines bestimmten Programms und die Bewilligung der Anträge zuständig sind. Diese jeweiligen nationalen Kontaktstellen bereiten potenzielle Antragsteller(innen) mit umfassenden Informationen und Förderseminaren auf die Antragstellung vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Mit den Aktionsprogrammen soll durch die Zusammenarbeit verschiedener Pro-

jektteilnehmer(innen) europäische Politik umgesetzt werden. Dafür stellt die EU in verschiedenen Programmen und Unterprogrammen Gelder für Projekte unter anderem in den Bereichen Bildung, Justiz, Migration oder sozialer Zusammenhalt bereit. In der Regel wird dabei eine Kooperation mit Partnern aus anderen europäischen Ländern vorausgesetzt. Geförderte Projekte sollen einen Mehrwert auf europäischer Ebene erbringen und zur Umsetzung der Ziele der Europa-2020-Strategie beitragen.

## Viele Programme lohnen sich für die Caritas

In der Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es eine Vielzahl an Programmen zu den unterschiedlichsten Bereichen. Beispielfähig werden im Folgenden vier besonders interessante Programme herausgegriffen und vorgestellt.

Für den gesamten Bereich Bildung, Jugend und Sport ist das Programm „Erasmus+“ zuständig, das in verschiedenen Unterprogrammen Projekte in der Schul-, Berufs-, Erwachsenen- und Hochschulbildung sowie nicht formales und informelles Lernen und Sport fördert. Dafür werden die bekannten Markennamen „Comenius“ für die Schulbildung, „Erasmus“ für die Hochschulbildung, „Leonardo da Vinci“ für die Berufsbildung, „Grundtvig“ für die Erwachsenenbildung sowie „Youth in Action“ für nicht formales und informelles Lernen verwendet. Das Programm ist in drei Leitaktionen gegliedert, entlang derer

die Förderungen ausgeschrieben werden:

- Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen;
- Leitaktion 2: Kooperationen für Innovation und den Austausch bewährter Praktiken;
- Leitaktion 3: Unterstützung von Politik-Reformen.

Ziel des Programms ist es, die hohe Arbeitslosigkeit in der EU zu bekämpfen, die Entwicklung von Sozialkapital bei jungen Menschen zu fördern und politische Reformen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, bietet „Erasmus+“ Fördermöglichkeiten für Austauschprojekte und Mobilität von Schüler(inne)n oder Mitarbeitenden in verschiedenen Bildungseinrichtungen. Auch strategische Partnerschaften, in denen verschiedene Einrichtungen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, können gefördert werden. Dabei sollen sogenannte Best Practices und innovative Ideen ausgetauscht werden. In größerem Rahmen können auch Wissensallianzen oder branchenspezifische Allianzen Förderung erhalten.

Das Programm „Erasmus+“ wird in Deutschland von der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) betreut, die Ansprechpartner für alle Fragen ist. Anträge für Förderung unter „Erasmus+“ können normalerweise zweimal jährlich bei der NA-BIBB eingereicht werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 sind insgesamt knapp 14,8 Milliarden Euro vorgesehen.

## Projektbeispiel: Lernen in Europa

### Caritas in Europa – Promoting Together Solidarity („CAPSO“)

In dem Projekt „CAPSO: Caritas in Europa – Promoting Together Solidarity“ (2013–2015) entsendet der Landes-Caritasverband Bayern in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin und Caritas in Nordrhein-Westfalen 32 Caritas-Beschäftigte in Caritas-Organisationen in verschiedenen Ländern. Die Teilnehmer(innen) sollen in zweiwöchigen individuellen Lernaufenthalten lernen, wie die Sozialsysteme in anderen europäischen Ländern funktionieren, welche Aufgaben die Caritas dabei übernimmt, und in welcher Tradition, mit welcher Geschichte und mit Hilfe welcher Strukturen die Caritas dabei arbeitet. Ziel des Aufenthaltes ist es, dass die Teilnehmer(innen) die europäische Perspektive in ihren Arbeitsalltag übernehmen und ihre interkulturellen und fremdsprachlichen Fähigkeiten verbessern. Zudem sollen sie als Multiplikator(inn)en europäische Impulse an ihre Kolleg(inn)en weitergeben. Die einzelnen Lernergebnisse werden nach dem Austausch von einem Projektkonsortium gesammelt und aufbereitet, so dass eine europaweite Kontaktbank von Caritas-Organisationen entstehen kann. Die wichtigsten Inhalte werden zusätzlich veröffentlicht und allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Gefördert wird das Projekt über das Programm für lebenslanges Lernen (2007 bis 2013), das seit 2014 in das Programm „Erasmus+“ eingegliedert ist. Auch in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 können über „Erasmus+“ individuelle Lernaufenthalte unterstützt werden. Allerdings müssen die Teilnehmer(innen) Schüler oder Beschäftigte einer Bildungseinrichtung sein.

Is

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll den Bürger(inne)n ein besseres Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermitteln sowie die Unionsbürgerschaft fördern und Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürger(innen) auf EU-Ebene verbessern. Hintergrund ist die Einführung einer neuen Dimension der partizipatorischen Demokratie durch Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). Auch dieses Programm wird von einer nationalen Kontaktstelle, der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der kulturpolitischen Gesellschaft (KS EfBB) umgesetzt. Für die Caritas besonders interessant ist der zweite Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“. Beantragt werden können sowohl eine Struktur- als auch eine Projektförderung.

Direkt von der Generaldirektion Justiz verwaltet wird das Programm „Gleichstellung, Rechte und Unionsbürgerschaft“, das Projekte in einem breiten Feld von Nicht-

diskriminierung, Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Gleichstellung, Schutz von Personen mit Behinderung und Kindern sowie Förderung der Unionsbürgerschaft (Art. 4 der VO 1381/2013) finanziell unterstützt. Gefördert werden zum Beispiel

- analytische Tätigkeiten wie die Entwicklung von Methoden, Studien oder Forschungsarbeiten;
- Schulungstätigkeiten wie Personalaustausche oder Seminare;

- wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsaktivitäten (Art. 5 der VO 1381/2013).

Insgesamt stehen knapp 440 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) umfasst die Unterprogramme „Progress“, „Eures“ sowie „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“. „Progress“ soll die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von Instrumenten und Strategien der EU im Hinblick auf die Ziele der Europa-2020-Strategie unterstützen. Für die Caritas wichtig sind insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (20 Prozent der „Progress“-Mittel), Sozialschutz, soziale Inklusion sowie Armutsbekämpfung (50 Prozent der „Progress“-Mittel) und Arbeitsbedingungen (zehn Prozent der „Progress“-Mittel) (Art. 14 der VO 1296/2013). „Eures“ stellt die europäische Arbeitsvermittlung dar und das Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ unterstützt sozial schwache Gruppen, Kleinstunternehmer(innen) und Sozialunternehmen beim Zugang zu Mikrokrediten. Insgesamt stehen für 2014 bis 2020 circa 920 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei sollen 61 Prozent für das Unterprogramm „Progress“, 18 Prozent für „Eures“ und 21 Prozent für die „Mikrofinanzfazilität“ ausgegeben werden.

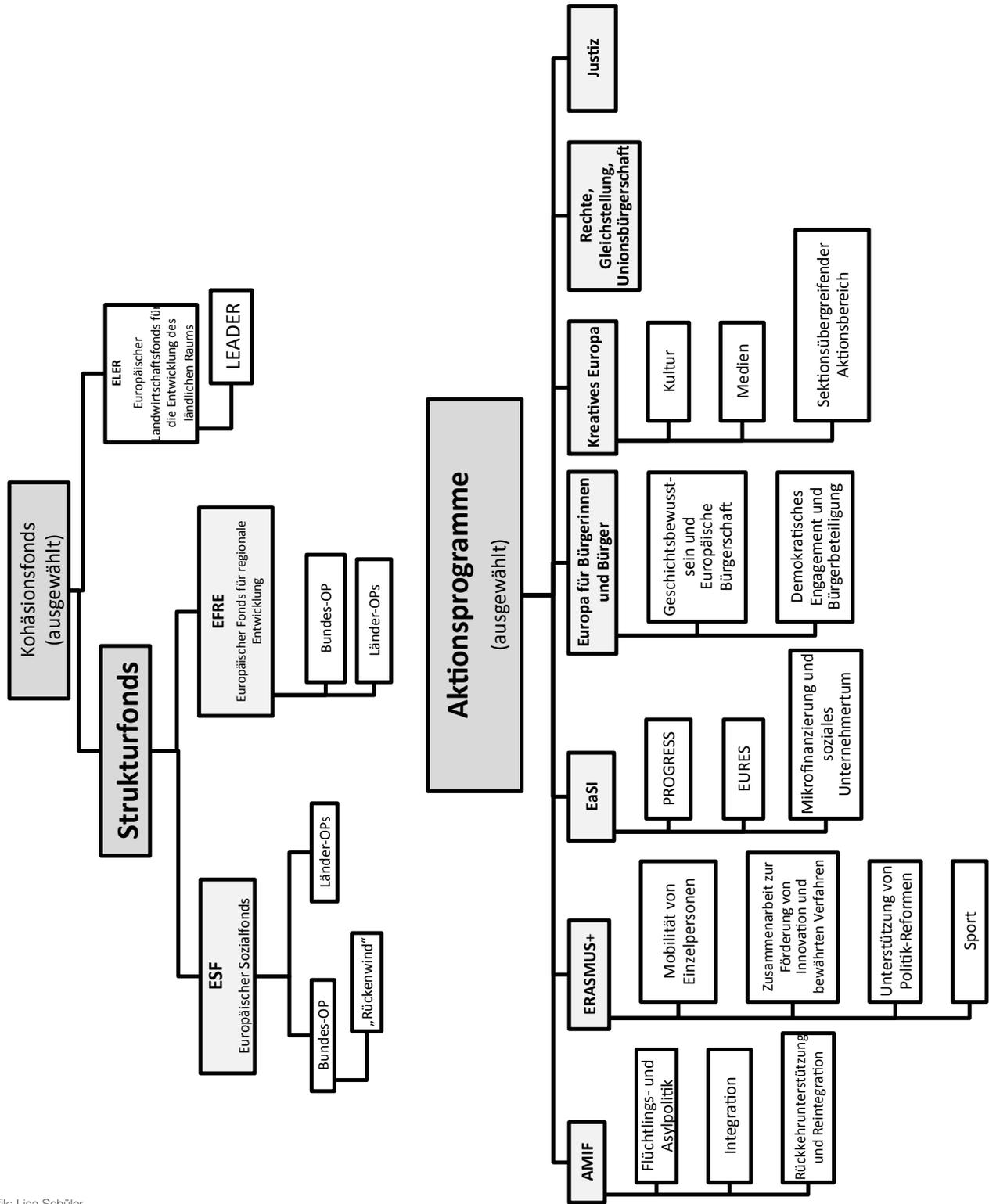
## Projektbeispiel: Wohnformen für Pflegebedürftige

### Angebote und Wohnformen für pflegebedürftige Menschen im Alter (AMA)

Da sich traditionelle Muster von Pflege verändern, gleichzeitig aber immer mehr Menschen pflegebedürftig werden, initiierte der Diözesan-Caritasverband Osnabrück gemeinsam mit der Hauptvertretung Brüssel des DCV und weiteren Caritasverbänden das viertägige Symposium AMA: Angebote und Wohnformen für pflegebedürftige Menschen im Alter. Auf dem Symposium, das aus Mitteln des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanziert wurde, trafen sich im Oktober 2010 rund 50 Teilnehmer(innen) aus verschiedenen Ländern, um über das Thema zu diskutieren. Das Symposium diente als Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen und einen verstärkten Austausch auf europäischer Ebene.

Is

# Europäische Förderpolitik



Grafik: Lisa Schüler

# 5. Anhang

## Übersicht zu den Aktionsprogrammen

Bereich	Unterprogramm/The-matische Abschnitte	Fördermöglichkeiten	EU-Förde-rung	Anspruchspartner	Bewerbungsfrist
<b>Asyl- und Migrationsfonds (AMIF):</b> noch im Gesetzgebungsverfahren – alle Informationen unter Vorbehalt					
Flüchtlings- und Asylpolitik		Projekte zu den Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen und der Beratung und Betreuung Asylsuchender, mit einem speziellen Augenmerk auf besonders Schutzbedürftige	75 % der förderfähigen Projektkosten, in Ausnahmefällen bis zu 90 %	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge EU-Fondsverwaltung (EU-zuständige Behörde) Frankenstraße 210 90461 Nürnberg www.bamf.de	Sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung Erste Ausschreibung für Sommer 2014 geplant
	Integration	Vorintegration; Chancen für Migrant(innen) und bessere Chancen, am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben			
	Rückkehrunterstützung und Reintegration	Rückkehrunterstützung und Reintegration			
<b>Erasmus +</b>					
Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen	Mobilität von Einzelpersonen: Bereich Berufsbildung („Leonardo da Vinci“)	Praktikum für Schüler(innen) der Berufsbildung (zwei Monate); Lehrer(innen) der Berufsbildung unterrichten an Partnerschulen/halten ein Training ab; Arbeitsaustausch („work placement/job shadowing“) für Personal der Berufsbildung	Pauschalen pro Teilnehmer(in), abhängig vom Aufnahmeland	Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn, www.na-bibb.de	17.3. (bei Projektstart ab 1.7.)
	Mobilität von Einzelpersonen: Beschäftigte der Schul- und Vorschulbildung (auch Kitas) („Comenius“)	Beschäftigte Schul- und Vorschulbildung unterrichten an Partnern/erhalten ein Training ab; berufliche Weiterbildung; a) Teilnahme an Kursen/Trainings im Partnerland b) „job shadowing“ in Partneereinrichtung	Pauschalen pro Teilnehmer(in), abhängig vom Aufnahmeland	Kultusministerkonferenz Pädagogischer Austauschdienst, Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn, www.kmk-paad.org	17.3. (bei Projektstart ab 1.7.)
	Mobilität von Einzelpersonen: Beschäftigte der Erwachsenenbildung („Grundvig“)	Beschäftigte der Erwachsenenbildung unterrichten an Partnern/schulen/halten ein Training ab; berufliche Weiterbildung; a) Teilnahme an Kursen/Trainings im Partnerland b) „job shadowing“ in einer Partnerorganisation	Pauschalen pro Teilnehmer(in), abhängig vom Aufnahmeland	Jugend für Europa, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, www.jugendfuer.europa.de, www.jugend-in-aktion.de	17.3. (bei Projektstart/PS zwischen 17. Juni und 31.12.); 30.3. (bei PS zwischen 1.8. und 28.2. des Folgejahres); 1.10. (bei PS zwischen 1.1. des Folgejahres und 30.9. des Folgejahres)
Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren	Mobilität junger Menschen	Mobilität junger Menschen: a) Jugendaustausch (bis zu 21 Tagen); b) Europäischer Freiwilligendienst (unbezahlt, bis zu zwölf Monaten, 17-30 Jahre); Mobilität von Jugendarbeitern: Training und Networking (Teilnahme an Seminaren/Trainings und „job shadowing“ in einer Partnerorganisation)	Pauschalen pro Teilnehmer(in), abhängig vom Aufnahmeland	Jugend für Europa, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, www.jugendfuer.europa.de, www.jugend-in-aktion.de	3.4. (bei Projektstart zwischen 1.10. und 31.7. des Folgejahres)
	Große Veranstaltungen des Europäischen Freiwilligendienstes	Projekte des Europäischen Freiwilligendienstes mit mindestens 30 Teilnehmer(inne/n)	Reisekostenpauschalen, sonst Kofinanzierung (80 %)	Jugend für Europa (s.o.) www.jugendfuer.europa.de, www.jugend-in-aktion.de	3.4. (bei Projektstart zwischen 1.10. und 31.7. des Folgejahres)
	Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend	Zusammenarbeit von mindestens drei Organisationen aus verschiedenen Ländern zur Entwicklung, zum Austausch und zur Implementierung innovativer Verfahren (reine Caritas-Kooperationen nicht möglich); Aufbau eines Austauschs bewährter Verfahren; Entwicklung und Umsetzung innovativer Verfahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugendarbeit; Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen; Kooperation zwischen regionalen Behörden; transnationale Aktivitäten zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft und des Unternehmertums (auch Sozialunternehmen), unterstützende Mobilitätsprojekte	Abhängig vom Projekt; man kann sich für verschiedene Kostpunkte bewerben (Pauschalen oder Kofinanzierung)	Berufliche Bildung: Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn (s.o.), www.na-bibb.de; schulische Bildung: Kultusministerkonferenz, Bonn (s.o.), www.kmk-paad.org; Jugend: Jugend für Europa, Bonn (s.o.) www.jugendfuer.europa.de, www.jugend-in-aktion.de	30.4. (bei Projektstart ab 1.9.) Nur Bereich Jugend: 30.4. (bei Projektstart zwischen 1.9. und 28.2. des Folgejahres) 1.10. (bei Projektstart zwischen 1.2. des Folgejahres und 30.9. des Folgejahres)

Bereich	Unterprogramm/ Thematische Abschnitte	Fördermöglichkeiten	EU-Förderung	Anspruchspartner	Bewerbungsfrist
	Wissensallianzen	Transnationale Projekte zwischen Hochschulen und Unternehmen mit dem Ziel, Innovationen in der Hochschulbildung zu fördern, einen Unternehmergeist zu entwickeln und den Wissensaustausch zu verbessern. Teilnehmer: mindestens sechs Organisationen aus mindestens drei verschiedenen Ländern	Pauschalen	Education Audiovisual & Culture Executive Agency, Avenue du Bourget 1, BOUR/BOJ2, 1049 Brussels <a href="http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en">http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en</a>	3.4. (bei Projektstart ab 1.11.)
	Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	Transnationale Projekte in der Berufsbildung: Allianzen bestehen aus mindestens neun Organisationen aus mindestens drei verschiedenen Ländern; förderfähige Sektoren: Textil/Kleidung/Leder oder Hande; Branchen mit Qualifizierungsun-gleichgewichten (fortgeschrittene Fertigungstechnik, Informations- und Kommunika-tionstechnologie, Öko-Innovationen, Kultur- und Kreativsektor); Definition von Fähigkeiten und Qualifikationen, die in einer bestimmten Branche gebraucht wer-den; Entwicklung gemeinsamer Berufsbildungsprogramme; Durchführung gemein-samer Berufsbildungsprogramme	Pauschalen	Education Audiovisual & Culture Executive Agency Avenue du Bourget 1 BOUR/BOJ2, 1049 Brussels <a href="http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en">http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en</a>	3.4. (bei Projektstart ab 1.11.)
	Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	Kooperation zwischen Programmländern (EU und anderen Drittländern (weitweit)) zum Kapazitätsaufbau in den Partnerländern im Bereich der Jugendarbeit Seminare, Workshops, Informationskampagnen, Entwicklung von Methoden, be-gleitende Mobilitätsprojekte	Pauschalen und Kofinanzie-rung von 80 %	Education Audiovisual & Culture Executive Agency (s.o.) <a href="http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en">http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en</a>	3.4. (bei Projektstart zwischen 1.10. und 28.2. des Folgejah-res); 2.9. (bei Projektstart zwischen 1.3. des Folgejahres und 31.7. des Folgejahres)
<b>Leitaktion 3: Unterstützung von Politik-Reformen</b>	Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend; strukturierter Dialog	Demokratische Partizipation junger Menschen; nationale und transnationale Semi-nare; Vorbereitungsseminare zu den Europäischen Jugendkonferenzen; Aktivitäten zur Europäischen Jugendwoche; Seminare und Debatten zwischen jungen Men-schen und politischen Entscheidungsträgern; Veranstaltungen zur Funktion demo-kratischer Institutionen	Pauschalen	Jugend für Europa Godesberger Allee 142-148 53175 Bonn <a href="http://www.jugendfuer.europa.de">www.jugendfuer.europa.de</a> <a href="http://www.jugend-in-aktion.de">www.jugend-in-aktion.de</a>	30.4. (bei Projektstart zwi-schen 1.8. und 28.2. des Fol-gejahres) 1.10. (bei Projektstart zwi-schen 1.1. des Folgejahres und 30.9. des Folgejahres)
<b>Sport</b>	Partnerschaften auf dem Gebiet des Sports	Netzwerke, Austausch bewährter Praktiken, Konferenzen/Seminare zu ethischem Verhalten im Sport, dem Zusammenhang von Sport und Gesundheit/Bildung/Jugendarbeit Studien zu Sport und gesellschaftlichen/wirtschaftlichen Herausforderungen	Kofinanzierung von 80 %; maximale Forderung: 500.000 Euro	Education Audiovisual & Cul-ture Executive Agency (s.o.) <a href="http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en">http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en</a>	15.5. (bei Projektstart ab 1.1. des Folgejahres)
	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	Trainings, Sportveranstaltungen, begleitende Konferenzen und Seminare (keine regelmäßigen Turniere)	Kofinanzierung von 80 %; maximale Forderung: 2.000.000 Euro	Education Audiovisual & Cul-ture Executive Agency (s.o.) <a href="http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en">http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en</a>	14.3. (bei Projektstart ab 1.6.) 15.5. (bei Projektstart ab 1.1. des Folgejahres)
<b>EaSI – Programm für Beschäftigung und soziale Innovation</b>					
<b>Progress (61 % des Budgets)</b>	Beschäftigung, insbesondere zur Bekämpfung der Jugend-arbeitslosigkeit (20 % des Budgets)	Analytische Tätigkeiten wie Studien, Datenerhebung, Entwicklung von Methoden und anderes mehr	Maximale Kofinanzierung von 80 %	European Commission, DG Employment, Social Affairs & Inclusion, 1049 Brussels <a href="http://www.ec.europa.eu/social/easi">www.ec.europa.eu/social/easi</a>	Siehe Jahresarbeitsprogramm
	Sozialschutz, soziale Inklusion sowie Armutsbekämpfung und -vermeidung (50 % des Bud-gets)	Voneinander-Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung bewährter Verfahren, Konfe-renzen und Seminare, Entwicklung von Informationssystemen und anderes mehr Betriebskostenschüsse für europäische Netzwerke, Finanzierung von Beobach-tungsstellen und anderes mehr			
	Arbeitsbedingungen (10 % des Budgets)				

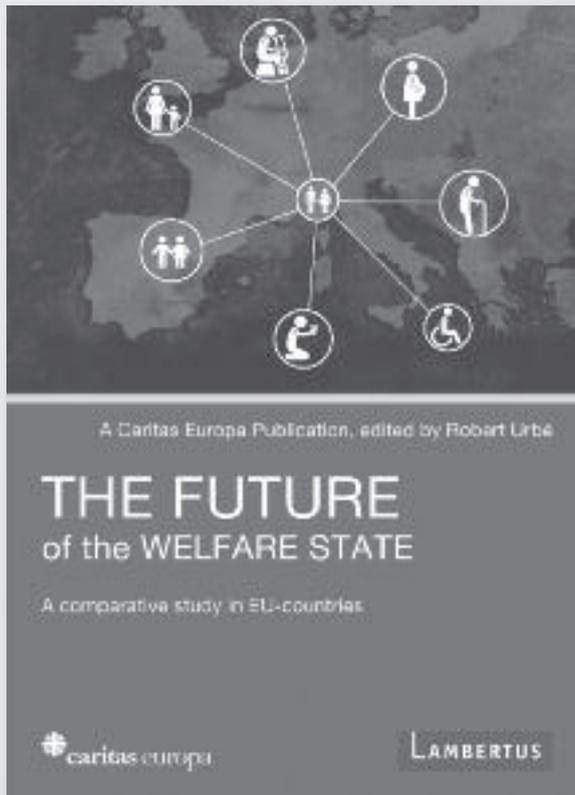
Bereich	Unterprogramm/ Thematische Abschnitte	Fördermöglichkeiten	EU-Förderung	Anspruchspartner	Bewerbungsfrist
Eures (18 % des Budgets)	Transparenz bezüglich freier Stellen, Stellengesuchen und allen damit zusammenhängenden Informationen für Bewerber(innen) und Arbeitgeber (32 % des Budgets)	Partnerschaften, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gezielte Mobilitätsprogramme, Aufbau einer mehrsprachigen digitalen Plattform, gegenseitiges Lernen, Sensibilisierungsmaßnahmen	Maximale Kofinanzierung von 95 %	European Commission DG Employment, Social Affairs & Inclusion B-1049 Brussels www.ec.europa.eu/social/easi	Jahresarbeitsprogramm wird noch veröffentlicht
	Entwicklung von Diensten für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitskräften durch den Abgleich von Stellenangeboten und Stellengesuchen auf Unionsebene, insbesondere durch gezielte Mobilitätsprogramme (30 % des Budgets)				
Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum (21 % des Budgets)	Grenzüberschreitende Partnerschaften (18 % des Budgets)	Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für gefährdete Personen und Kleinunternehmer(innen) Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikro kreditantibietenden	Gesamtkosten der über Finanzierungsinstrumente durchgeführten Maßnahmen		Jahresarbeitsprogramm wird noch veröffentlicht
	Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinunternehmen (45 %)	Förderung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen und Ermöglichung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten für Sozialunternehmen durch Beteiligung von Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital	Anleihebürgschaften und Finanzhilfen von bis zu 500.000 Euro für Sozialunternehmen, die entweder einen Jahresumsatz oder aber eine Jahresbilanz haben, der beziehungsweise die 30 Millionen Euro nicht übersteigt, und selbst keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere sind		
<b>Europa für Bürgerinnen und Bürger:</b> Verabschiedung im Rat verzögert – alle Informationen unter Vorbehalt					
Geschichtsbewusstsein und Europäische Bürgerschaft	Europäische Erinnerungsprojekte	Projekte, die sich mit den Ursachen der totalitären Regime in der neueren Geschichte Europas befassen, sowie Projekte zu anderen wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte	Maßnahmenbezogene Finanzhilfen und Betriebskostenzuschüsse; Höchstbetrag der Finanzhilfe: 100.000 Euro; Kofinanzierung von maximal 70 %	Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Weberstr. 59a, 53113 Bonn, www.kontaktstelle-efbb.de	Sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung; alle Daten sind im Programmleitfaden zu finden, der noch veröffentlicht wird
	Städtepartnerschaften	Ein großer Kreis von Bürger(inne)n aus Partnerstädten beschäftigt sich gemeinsam mit Themen, die den Zielen des Programms entsprechen	Höchstbetrag der Finanzhilfe: 25.000 Euro pro Projekt; Kofinanzierung von maximal 50 %		
Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung	Städtenetzwerke	Gemeinden/Regionen und Verbände, die im Hinblick auf ein gemeinsames Thema mit einer langfristigen Perspektive zusammenarbeiten	Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150.000 Euro; Kofinanzierung von maximal 70 %		
	Projekte der Zivilgesellschaft	Projekte, die auf die Teilhabe der Bürger(innen) am demokratischen Leben der Europäischen Union abzielen, ausgehend von der lokalen Demokratie bis hin zur Befähigung der Bürger(innen), sich voll an der EU-Politik zu beteiligen	Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150.000 Euro; Kofinanzierung von maximal 70 %		

Bereich	Unterprogramm/ Thematische Abschnitte	Fördermöglichkeiten	EU-Förderung	Ansprechpartner	Bewerbungsfrist
<b>Kreatives Europa</b>					
<b>Unterprogramm Kultur (81 % des Budgets)</b>	Europäische Kooperationsprojekte	Qualifikation von Kulturschaffenden, Tourneen, Ausstellungen und anderes mehr, europäische Netzwerke, Literaturübersetzungen	Kofinanzierung von maximal 80 %	Unterprogramm Kultur c/o Kulturpolitische Gesellschaft Sabine Bornemann Weberstr. 59 a, 53113 Bonn	Siehe aktuelle Ausschreibung
	Verschiedene Aktionen (siehe Homepage)	Qualifikation audiovisueller Fachkräfte, Austausch zwischen Unternehmen, länderübergreifende Vermarktung	Kofinanzierung von maximal 80 %	Creative Europe Office Hamburg 14-16 Friedensallee, 22765 Hamburg; Media Office München, Sonnenstraße 21, 80331 München; Media Office Düsseldorf c/o Filmstiftung NRW, Kaiserstraße 14, 40221 Düsseldorf; Media Office Berlin-Brandenburg, August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam	Siehe aktuelle Ausschreibung
	Bürgerschaftsaktivität für den Kultur- und Kreativsektor, länderübergreifende politische Zusammenarbeit, „Kreatives Europa“-Desks	Länderübergreifender Austausch, Konferenzen, Seminare, politischer Dialog	Keine Information	Unterprogramm Kultur, c/o Kulturpolitische Gesellschaft Sabine Bornemann, Weberstr. 59 a, 53113 Bonn	Siehe aktuelle Ausschreibung
<b>Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft</b>					
<b>Sektorübergreifender Aktionsbereich (13 % des Budgets)</b>		Nichtdiskriminierung; Bekämpfung von Rassismus; Rechte von Personen mit Behinderung; Gleichstellung; Bekämpfung von Gewalt; Schutz des Kindes, der Privatsphäre, Rechte der Unionsbürgerschaft Analytische Tätigkeiten, Schulungstätigkeiten, wechselseitiges Lernen, Betriebskostenzuschüsse	Mindestprozentsatz der jährlichen Ausgaben für Arbeitsprogrammen festgelegt; nicht weniger als 65 %	Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, 1049 Brüssel <a href="http://ec.europa.eu/justice">http://ec.europa.eu/justice</a>	Jahresarbeitsprogramm soll im 1./2. Quartal 2014 veröffentlicht werden, Ausschreibung zu Projektvorschlägen frühestens im April/Mai
		Justizielle Zusammenarbeit, Zugang zur Justiz, Maßnahmen auf dem Gebiet der Drogenpolitik; analytische Maßnahmen, Schulungsmaßnahmen, wechselseitiges Lernen, Betriebskostenzuschuss	Siehe Ausschreibung	Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, 1049 Brüssel <a href="http://ec.europa.eu/justice">http://ec.europa.eu/justice</a>	Das Jahresarbeitsprogramm 2014 wird voraussichtlich im April/Mai 2014 veröffentlicht werden
<b>Programm Justiz</b>					
<b>Soziale Lage, Demografie und Familie</b>					
	Analyse und Studien über die soziale Lage, Demografie und Familie	Haushaltslinie 04030104	Siehe Ausschreibung	Europäische Kommission Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Rue de Genève 1, 1049 Brüssel	Siehe aktuelle Ausschreibung
<b>Gesundheit für Wachstum – noch im Gesetzgebungsprozess – alle Informationen unter Vorbehalt</b>					
	Projekte, Betriebskostenzuschüsse, Konferenzen und gemeinsame Maßnahmen	Maximale Kofinanzierung: 60 %; 50 % bei Konferenzen		Europäische Kommission, Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucherschutz (EAHC) Gebäude Jean Monnet, Rue Alcide de Gasperi, 2920 Luxemburg	Jahresarbeitsprogramm wird noch veröffentlicht

<b>Ansprechpartner DCV</b>	<b>Referent(in)</b>	<b>E-Mail, Telefon</b>
DCV, Berliner Büro	Hitzemann, Andrea	andrea.hitzemann@caritas.de, 0049 (0)30 284444747
DCV, EU-Vertretung	Müller, Michael	michael.mueller@caritas.de, 0049 (0)761 200-701
DCV, EU-Vertretung	Wagenführ, Anne	anne.wagenfuehr@caritas.de, 0049 (0)761 200-702
<b>Ansprechpartner Diözesan-Caritasverbände</b>	<b>Referent(in)</b>	<b>E-Mail, Telefon</b>
DiCV Aachen	Brülls, Dr. Mark	mbruells@caritas-ac.de, 0049 (0)241 43 12 14
DiCV Augsburg	Hiermeier, Petra	p.hiermeier@caritas-augsburg.de, 0049 (0)821 3 156344
DiCV Bamberg	Helldörfer, Lena Pohl, Peter	lena.helldoerfer@caritas-bamberg.de, 0049 (0)951 8604405 peter.pohl@caritas-bamberg.de, 0049 (0)951 8604442
DiCV Berlin	Busch, Christina	c.busch@caritas-berlin.de, 0049 (0)30 6 6633 11 47
DiCV Dresden	Fiedler, Andrea	fiedler@caritas-dicvdresden.de, 0049 (0)351 4 9837 70
DiCV Eichstätt	Dirr, Hartwig Papenfoth, Melanie	hartwig.dirr@caritas-eichstaett.de, 0049 (0)8421 5 0902 melanie.papenfoth@caritas-eichstatt.de, 0049 (0)84 21 5 0966
DiCV Erfurt	Kokott, Simon	kokott.s@caritas-bistum-erfurt.de, 0049 (0)361 6 729120
DiCV Essen	Stockmann, Martin	martin.stockmann@caritas-essen.de, 0049 (0)201 2 478581
DiCV Freiburg	Hahn, Dr. Ulrike Litterst, Clemens	hahn@caritas-dicv-fr.de, 0049 (0)761 8974135 litterst@caritas-dicv-fr.de, 0049 (0)761 8974-131
DiCV Fulda	Erb, Ansgar	ansgar.erb@caritas-fulda.de, 0049 (0)661 24280
DiCV Görlitz	Schmidt, Matthias	schmidt@caritas-dicvgoerlitz.de, 0049 (0)355 3806533
DiCV Hildesheim	Kühn, Reinhard Nagel, Peter	kuehn@caritas-dicvhildesheim.de, 0049 (0)5121 938162 nagel@caritas-dicvhildesheim.de, 0049 (0)51 21 9381 45
DiCV Köln	Förster, Ulrich Raab, Andrea	ulrich.foerster@caritasnet.de, 0049 (0)221 2010127 andrea.raab@caritasnet.de, 0049 (0)221 2010335
DiCV Limburg	Kirchberg, Peter Peichl, Sonja	peter.kirchberg@dicv-limburg.de, 0049 (0)6431 997120 sonja.peichl@dicv-limburg.de, 0049 (0)6431 997245
DiCV Magdeburg	Nörenberg, Liane	liane.noerenberg@caritas-magdeburg.de, 0049 (0)391 6053239
DiCV Mainz	Ohler, Hermann	hermann.ohler@caritas-bistum-mainz.de, 0049 (0)6131 2826273
DiCV München und Freising	Dräxler, Wilhelm	wdraexler@caritasmuenchen.de, 0049 (0)89 55 169471
DiCV Münster	Evers, Beate	evers@caritas-muenster.de, 0049 (0)251 8901284
DiCV Osnabrück	Kreftsiek, Stefan Uhlen, Thomas	skreftsiek@caritas-os.de, 0049 (0)541 34978169 tuhlen@caritas-os.de, 0049 (0)541 34978166
DiCV Paderborn	Krautkrämer, Josef Westerbarkey, Heinrich	j.krautkraemer@caritas-paderborn.de, 0049 (0)5251 209313 h.westerbarkey@caritas-paderborn.de, 0049 (0)5251 209334
DiCV Passau	N.N.	0049 (0)851 39 20
DiCV Regensburg	Rieder, Thomas	t.rieder@caritas-regensburg.de, 0049 (0)941 5021138
DiCV Rottenburg-Stuttgart	Sommer, Ulrike	sommer@caritas-dicvrs.de, 0049 (0)711 26331560
DiCV Speyer	Du Bellier, Vinzenz	vinzenz.dubellier@caritas-speyer.de, 0049 (0)6232 209222
DiCV Trier	Warnking, Anna	warnking-a@caritas-trier.de, 0049 (0)651 9493240
DiCV Würzburg	Hüttner, Gabriel	gabriel.huettner@caritas-wuerzburg.de, 0049 (0)931 3866692
<b>Ansprechpartner Landes-Caritasverbände u. a.</b>	<b>Referent(in)</b>	<b>E-Mail, Telefon</b>
EU Fördermittel CVe NRW	Jungbecker, Heiko	heiko.jungbecker@caritasnet.de, 0049 (0)221 2010237
LCV Bayern	Achmann, Ulrike Schüßler, Christa	ulrike.achmann@caritas-bayern.de, 0049 (0)89 54497160 christa.schuessler@caritas-bayern.de, 0049 (0)89 54497124
LCV Hamburg	Edele, Michael	m.edele@caritas-hamburg.de, 0049 (0)40 28014053
LCV Mecklenburg	Kukla, Gerhard	gerhard.kukla@caritas-mecklenburg.de, 0049 (0)385 5917912
LCV Oldenburg/Vechta	Hilgefört, Josef	hilgefört@lcv-oldenburg.de, 0049 (0)4441 8707-623

**Anmerkungen**

1. EUROSTAT: „Smarter, greener, more inclusive? – Indicators to support the Europe 2020 strategy“, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-02-13-238/EN/KS-02-13-238-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-02-13-238/EN/KS-02-13-238-EN.PDF), S. 127ff.
2. Mitteilung der Europäischen Kommission „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014–20“, KOM(2013) 83, S. 2.
3. Gemeinsame Stellungnahme zur Konsultation „EU 2020“ von Diakonie, EKD, Caritas und dem Kommissariat der deutschen Bischöfe vom Januar 2010.
4. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013.
5. Art. 78 Absatz 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
6. Die Römischen Verträge wurden am 25. März 1957 von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden in Rom unterzeichnet. Damit gründeten die Unterzeichnerstaaten die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM).
7. Zur Unionsbürgerschaft: [http://ec.europa.eu/justice/citizen/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/citizen/index_de.htm) (letzter Aufruf 21. März 2014).
8. Artikel 3 Vertrag über die Europäische Union (EUV).
9. Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 68, Abl. L 257 1968, Erwägungsgründe.
10. [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics\\_explained/index.php/Migration\\_and\\_migrant\\_population\\_statistics#Further\\_Eurostat\\_information](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Migration_and_migrant_population_statistics#Further_Eurostat_information) (letzter Aufruf 21. März 2014).
11. SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN (SVR): Erfolgsfall Europa? Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin, 2013.
12. [www.zeit.de/politik/ausland/2013-04/eu-innenminister-zuwanderung](http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-04/eu-innenminister-zuwanderung) (letzter Aufruf 21. März 2014).
13. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und anderen zu Frage 16 (Drs. 17/123322).
14. Siehe Position des Deutschen Caritasverbandes zur EU-Mobilität, insbesondere zur Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. In: neue caritas Heft 20/2013, S. 32 ff.; NEHER, Peter: Sachlich und mit Fakten. In: neue caritas Heft 3/2014, S. 3
15. [www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/pflegeundmigrationineuropa](http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/pflegeundmigrationineuropa)
16. [www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2010/artikel/rausausdergrauzone](http://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2010/artikel/rausausdergrauzone)
17. Siehe auch „Information des Deutschen Caritasverbandes zu den Rahmenbedingungen der Beschäftigung von Haushaltshilfen in Haushalten von Pflegebedürftigen“ vom 6.2.2014.
18. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
19. Eine ausführliche Erläuterung und Bewertung der Vorschriften findet sich im neue caritas spezial Heft 3/2012 „Europäisches Beihilferecht – Wettbewerbsregeln für soziale Dienstleistungen“ erschienen im Oktober 2012. Erhältlich ist die Veröffentlichung über die Hauptvertretung Brüssel des Deutschen Caritasverbandes.
20. Beschluss der Kommission, 2012/21/EU, Abl. L 7, S. 3.
21. Verordnung Nr. 360/2012, Abl. L 114, S. 8.
22. Mitteilung der Kommission vom 20. Dezember 2011, K(2011), 9404 endgültig.
23. Verordnung EG Nr. 800/2008, Abl. L 214, S. 3.
24. Siehe auch: [www.bagfw-esf.de](http://www.bagfw-esf.de)
25. EuGH, Rs. C-280/00, Slg. 2003, I-7747; dabei ging es um Zuschüsse zur Erbringung von öffentlichen Personennahverkehrsdienstleistungen, die die Mehrkosten ausgleichen sollten, die durch die Bedienung wirtschaftlich unrentabler Strecken entstanden.
26. CIRIEC: Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union. [www.socialeconomy.eu.org/IMG/pdf/DE\\_web.pdf](http://www.socialeconomy.eu.org/IMG/pdf/DE_web.pdf)
27. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0682:FIN:DE:PDF>
28. Vgl. BANGERT, Christopher; PANJAS, Jennifer: Soziale Innovationen: Nur wer wagt, gewinnt. In: neue caritas Heft 12/2013, S. 22–27.
29. [www.caritas.de/soziale-innovation](http://www.caritas.de/soziale-innovation)
30. Sozial Agenda Nr. 35. 11/2013. S. 22.
31. Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32013R0346:DE:NOT>
32. [http://ec.europa.eu/internal\\_market/conferences/2014/0116-social-entrepreneurs/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2014/0116-social-entrepreneurs/index_de.htm)
33. [http://ec.europa.eu/internal\\_market/conferences/2014/0116-social-entrepreneurs/docs/strasbourg-declaration\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2014/0116-social-entrepreneurs/docs/strasbourg-declaration_de.pdf)
34. [http://ec.europa.eu/internal\\_market/social\\_business/expert-group/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/expert-group/index_de.htm)
35. [http://ec.europa.eu/europe2020/europe2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm)
36. Materielle Deprivation bezeichnet materielle Entbehrungen. Sie wird anhand von Fragen danach, was der Haushalt sich leisten kann, gemessen.
37. Quellen: Nationales Reformprogramm 2013; Eurostat ([http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe\\_2020\\_indicators/headline\\_indicators](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators))
38. [www.caritas.eu/functions/policy-advocacy/europe-2020-strategy](http://www.caritas.eu/functions/policy-advocacy/europe-2020-strategy)
39. [www.caritas.de/europa](http://www.caritas.de/europa)
40. Pauschalen werden beispielsweise in Erasmus+ für Reisekosten pro Person oder pro Austauschteilnehmer vergeben.
41. Neben den Aktionsprogrammen und Strukturfonds gibt es zudem Finanzmittel über besondere Haushaltslinien wie die Linien „Gesundheit für Wachstum“ oder „Soziale Lage, Demographie und Familie“, die regelmäßig von der zuständigen Generaldirektion der Kommission ausgeschrieben werden.
42. BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung; BMVI: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur; BMUB: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; BMWI: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Welfare in itself is a concept that is dependent on cultural differences. These provide an explanation for the different historically-rooted welfare concepts throughout European countries. For our research we have consciously focused on twenty European Union member countries.

The report provides an analysis of five different welfare models that currently co-exist in the European Union. It reveals considerable differences in the way that European Member States guarantee adequate levels of social protection to their citizens and it raises several interesting questions in relation to the future of welfare states in Europe. It suggests that the impact of the recent economic crisis combined with other factors such as changing demographics across Member States have strengthened the case for reform of welfare systems.

At the end the most important questions remain: How can we overcome the austerity paradigm and move towards a cohesive society where everyone participates according to his means? And how can we agree on a minimum socket of social rights in all European Countries?

**Robert Urbé (Hg.)**  
**The Future of the Welfare State**  
**A comparative study in EU-countries**

2012, 372 Seiten, kartoniert, € 24,90  
 ISBN 978-3-7841-2140-6

## Soziale Dienste in Europa



2012, 256 Seiten  
 kartoniert  
 € 25,90  
 ISBN 978-3-7841-2114-7

**Deutsche und englische NPOs  
 als Governance-Akteure in Europa.**



[www.caritas-europa.org](http://www.caritas-europa.org)



The publication is supported by the European Community Programme for Employment and Social Solidarity PROGRESS (2007-2013)



**JETZT BESTELLEN!**

Tel. 0761/36825-0  
 Fax 0761/36825-33  
[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)



<b>Ja, ich (wir) bestelle(n) gegen Rechnung</b>	<input type="text"/> Ex.	<b>Urbé, The Future of he Welfare State</b>	€ 24,90
Alle Preise zzgl. Versandkosten	<input type="text"/> Ex.	<b>Golbeck, Soziale Dienste in Europa</b>	€ 25,90
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name	Institution, Einrichtung		Ansprechpartner
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse	Datum, Unterschrift		nc spezial Europa
<input type="text"/>	<input type="text"/>		



# Der Shop für die Caritas

Es erwarten Sie: Pfiffige Geschenkideen und Werbeartikel, Arbeitskleidung, alles für die Veranstaltungsorganisation, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr.



Fordern Sie unseren aktuellen Katalog mit vielen neuen Caritas-Artikeln an.

> Telefon 0761 3 68 25-0  
> Fax 0761 3 68 25-33  
> E-Mail [info@carikauf.de](mailto:info@carikauf.de)



Bestellen Sie rund um die Uhr unter:  
[www.carikauf.de](http://www.carikauf.de)

CariKauf<sup>®</sup>

Viele Fair-Trade-Artikel